PA sämtl. HH

GEMEINDEBOTE

AMTSBLATT DER GEMEINDE NEUKIERITZSCH MIT DEN ORTSTEILEN BREUNSDORF, DEUTZEN, GROSSZÖSSEN, KAHNSDORF, KIERITZSCH, LIPPENDORF, LOBSTÄDT

PARTNERGEMEINDEN: DEIZISAU, ERKENBRECHTSWEILER, OWEN / VELLERON (FRANKREICH)

WWW.NEUKIERITZSCH.DE

32. JAHRGANG • FREITAG, DEN 18. NOVEMBER 2022 • NUMMER 12/2022

IN DIESER AUSGABE LESEN SIE:

- Beschlüsse des Gemeinderates 3
- Benutzungs- und Entgeltordnung 5
- Sportstättenordnung 9
- Stellenausschreibung 12
- Eine magische Lesenacht 17
- Weihnachtsgala 2022 22

Anzeige(n)

ARZT/BEREITSCHAFTSDIENSTE/APOTHEKEN

Apotheken-Notdienst 22.10. bis 20.11.2022

Die Notdienstapotheken deutschlandweit finden Sie:
- **o im Internet unter www.aponet.de**
- **o über die Notdienst-Hotline 22833**

per Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/min.)
kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00228 3

Der Dienst beginnt um 8 Uhr und endet am folgenden Tag um 8 Uhr, soweit nicht anders angegeben.
Ab 20 Uhr sowie sonntags und feiertags ganztägig wird eine Notdienstgebühr von 2,50 € erhoben.

Samstag	19. Nov.	8 - 12 und 18 - 8 Uhr	Markkleeberg 5	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2	0341 3379590
Sonntag	**20. Nov.**		**Rötha**	**Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2**	**034206 54107**
Montag	21. Nov.		Borna 5	Adler-Apotheke, Leipziger Str. 26 a	03433 204024
Dienstag	22. Nov.		Zwenkau 1	Laurentius-Apotheke, Leipziger Str. 2	034203 622230
Mittwoch	23. Nov.		Zwenkau 2	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4	034203 54400
Donnerstag	24. Nov.		Böhlen	Ahorn-Apotheke, Leipziger Str. 2	034206 77088
Freitag	25. Nov.		Kitzscher	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2 a	03433 741216
Samstag	26. Nov.	8 - 12 und 18 - 8 Uhr	Markkleeberg 6	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	0341 3582418
Sonntag	**27. Nov.**		**Borna 1**	**Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5**	**03433 204049**
Montag	28. Nov.		Neukieritzsch	Linden-Apotheke, Markt 3	034342 51381
Dienstag	29. Nov.		Regis-Breitingen	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31	034343 51353
Mittwoch	30. Nov.		Rötha	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2	034206 54107
Donnerstag	1. Dez.		Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28	034296 43708
Freitag	2. Dez.		Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16	034296 41750
Samstag	3. Dez.	8 - 12 und 18 - 8 Uhr	Markkleeberg 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8	0341 3582303
Sonntag	**4. Dez.**		**Borna 2**	**Löwen-Apotheke, Markt 14**	**03433 7779495**
Montag	5. Dez.		Pegau 1	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51	034296 9750
Dienstag	6. Dez.		Pegau 2	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 - 19	034296 397744
Mittwoch	7. Dez.		Markkleeberg 1	Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50	0341 92647764
Donnerstag	8. Dez.		Markkleeberg 2	Apotheke im Globus, Nordstraße 1	034297 48533
Freitag	9. Dez.		Markkleeberg 3	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35	0341 3588788
Samstag	10. Dez.	8 - 12 und 18 - 8 Uhr	Groitzsch 1	Apotheke am Markt, Friedrich-Ebert-Straße 28	034296 43708
Sonntag	**11. Dez.**		**Borna 3**	**Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34**	**03433 204882**
Montag	12. Dez.		Markkleeberg 4	Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2 a	0341 3580415
Dienstag	13. Dez.		Markkleeberg 5	Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2	0341 3379590
Mittwoch	14. Dez.		Markkleeberg 6	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	0341 3582418
Donnerstag	15. Dez.		Markkleeberg 7	Apotheke am Park, Hauptstraße 8	0341 3582303
Freitag	16. Dez.		Borna 1	Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5	03433 204049
Samstag	17. Dez.	8 - 12 und 18 - 8 Uhr	Groitzsch 2	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16	034296 41750
Sonntag	**18. Dez.**		**Borna 4**	**Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4**	**03433 27430**
Jeden Samstag		**12 - 18 Uhr**	Borna 3	Apotheke im Kaufland, Am Wilhelmschacht 34	03433 204882
			Markkleeberg 2	Apotheke im Globus, Nordstraße 1	034297 48533
			Markkleeberg 6	Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtelner Straße 54	0341 3582418

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Die Bereitschaftspraxen der KV Sachsen - Ihre Anlaufstellen, wenn Ihre Arztpraxis geschlossen hat:
Bereitschaftspraxen werden oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet und dienen der Behandlung von Patienten mit **nicht lebensbedrohlichen Beschwerden**, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten kann.
Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117** erreichbar.
Weitere Informationen zu den Bereitschaftspraxen in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:
www.kvsachsen.de > Bürger > Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z. B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.
Neu: Ärztlicher Bereitschaftsdienst in der Region Leipziger Land
Bereitschaftspraxis Borna
Krankenhaus Borna
Rudolf-Virchow-Straße 2
04552 Borna
Öffnungszeiten
Mittwoch, Freitag: 15.00 - 19.00 Uhr
Wochenende, Feiertage,
Brückentage: 09.00 - 19.00 Uhr
Die Bereitschaftspraxis kann während der Öffnungszeiten ohne Voranmeldung aufgesucht werden

Aktuelle Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Die MITNETZ GAS sowie die MITNETZ STROM teilen für den Störfall ihre aktuellen Störungsrufnummern mit. Bitte wählen Sie für den Störfall die kostenfreien Rufnummern (Montag bis Sonntag von 0:00 - 24:00 Uhr) für
MITNETZ STROM: 0800 2 30 50 70
MITNETZ GAS: 0800 2 20 09 22

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist, z. B. aufgrund von Bauarbeiten bzw. aktuell eine Störung bekannt ist.

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE NEUKIERITZSCH

Beschlüsse der 9. Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2022

Beschlussnummer: GR/101-2022

Auf der Grundlage der § 88 und § 88 b SächsGemO vom 03.03.2014 und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung – SächsKomHVO vom 10.12.2013 jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Neukieritzsch in seiner öffentlichen Sitzung am 25.10.2022 den Jahresabschluss der Gemeinde Neukieritzsch für das Haushaltsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	87.483.895,77 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	78.434.347,36 €
- das Umlaufvermögen	8.376.021,50 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	673.526,91 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- die Kapitalposition	58.916.134,23 €
- die Sonderposten	20.265.752,79 €
- die Rückstellungen	736.721,26 €
- die Verbindlichkeiten	7.205.673,57 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	359.613,92 €
2. Ergebnisrechnung	
Gesamtergebnis	5.790.194,79 €
2.1. davon ordentliches Ergebnis	5.484.332,56 €
- Summe der ordentlichen Erträge	17.796.966,25 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.312.633,69 €
2.2. davon außerordentlichen Ergebnis	305.862,23 €
- Summe der außerordentlichen Erträge	1.808.242,53 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	1.502.380,30 €
3. Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo gesamt	6.128.474,69 €
3.1. davon Zahlungsmittelsaldo	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.567.133,15 €
- Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.985.062,32 €
- Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.417.929,17 €
3.2. davon Zahlungsmittelsaldo	
aus Investitionstätigkeit	884.065,19 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.571.769,70 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	687.704,51 €
3.3. davon Zahlungsmittelsaldo	
aus Finanzierungstätigkeit	-322.723,65 €
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	586.826,23 €
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	909.549,88 €

Der Prüfbericht vom 29.09.2022 der örtlichen Rechnungsprüfung über den Jahresabschluss ist dem Beschluss als Anlage beigefügt.
Die Gemeinde Neukieritzsch wird beauftragt, dem LRA Landkreis Leipzig diesen Beschluss unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben. In der Bekanntgabe ist daraufhin zu weisen, dass der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang auf der Homepage der Gemeinde Neukieritzsch ab 01.11.2022 öffentlich einzusehen ist.

Abstimmungsergebnis
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 9 und stellv.Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlussnummer: GR/102-2022

Der Gemeinderat beschließt, die Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen.

Abstimmungsergebnis
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 9 und stellv. Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlussnummer: GR/108-2022

Der Gemeinderat stimmt nachfolgend genannten überplanmäßigen Aufwendungen zu.

Budget	Ansatz bisher	Ansatz neu	üplA
021	50.000 Euro	68.500 Euro	18.500 Euro

Konzepte Ortsplan/ Planungsleistungen

Abstimmungsergebnis
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 9 und stellv. Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlussnummer: GR/103-2022

Der Gemeinderat beschließt, die Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Neukieritzsch (Sportstättenordnung).

Abstimmungsergebnis
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 9 und stellv. Bürgermeister
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

Beschlussnummer: GR/104-2022

Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Bauvorhaben „Neubau Trimm-Dich-Pfad“ im Zuge der Ertüchtigung Tenniszentrum in Neukieritzsch wie folgt zu vergeben. Die Firma Reculta Garten- und Landschaftsbau GmbH aus Zwenkau

unterbreitete im Rahmen der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 175.413,68€.

Abstimmungsergebnis
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 9 und stellv. Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlussnummer: GR/106-2022
Der Gemeinderat beschließt, den Zuschlag für das Bauvorhaben Ersatzneubau Kita „Kleine Strolche“ im OT Deutzen, hier Los 15 – Möblierung Küche, wie folgt zu vergeben. Die Firma Küchen Thurm GmbH aus 07546 Gera, unterbreitete im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 44.253,72 € brutto.

Abstimmungsergebnis
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 9 und stellv. Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlussnummer: GR/105-2022
Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss Nr. GR/094-2021 zum Verkauf der Flurstücke 55/1 und 55/4 der Gemarkung Kieritzsch aufzuheben.

Abstimmungsergebnis
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 9 und stellv. Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlussnummer: GR/111-2022
Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Bauleistungen „Einbaumöbel“ und „Reinigungsarbeiten“ des Ersatzneubaus der Kita „Kleine Strolche“ an den Technischen Ausschuss zu übertragen.

Abstimmungsergebnis
gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 9 und stellv. Bürgermeister
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Thomas Meckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Witznitz“ i.d.F. vom 24.05.2022

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs.3 BauGB in Kraft.
Jedermann kann den Bebauungsplan „Energiepark Witznitz“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Gemeinde Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch zu den üblichen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Die Planunterlagen sind auf unserer Internetseite unter https://neukieritzsch.de/plaene
sowie auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter
https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de
zur Einsichtnahme eingestellt.

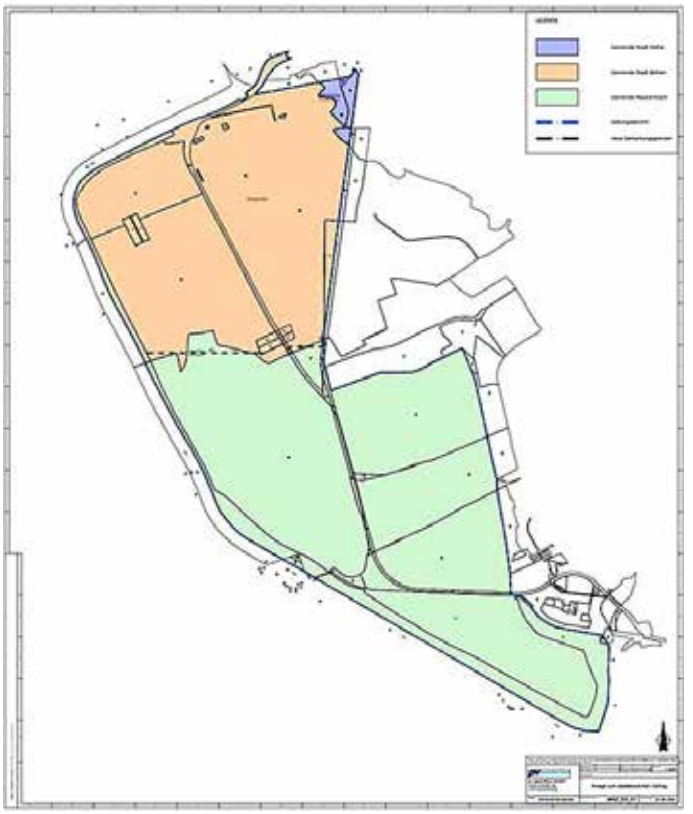

Planzeichnung

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb eines Jahres** seit Bekanntmachung des Bebauungsplans **schriftlich** gegenüber der Gemeinde Neukieritzsch geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Auf § 4 Abs. 4 SächsGemO wird hingewiesen.
Demnach gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang als gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) Der Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
   b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Neukieritzsch unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Neukieritzsch, den 18.11.2022

gez. Meckel
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 der Gemeinde Neukieritzsch

Gemäß § 88 Abs. c SächsGemO wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Neukieritzsch bekannt gegeben.
Der Gemeinderat Neukieritzsch stellte in seiner Sitzung am 25.10.2022 auf der Grundlage von § 88 und § 88 b SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Neukieritzsch für das Haushaltsjahr 01.01.2017 bis 31.12.2017 fest:

1	**Bilanzsumme**	87.483.895,77 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	78.434.347,36 €
	- das Umlaufvermögen	8.376.021,50 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	673.526,91 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- die Kapitalposition	58.916.134,23 €
	- die Sonderposten	20.265.752,79 €
	- die Rückstellungen	736.721,26 €
	- die Verbindlichkeiten	7.205.673,57 €
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	359.613,92 €
2.	**Ergebnisrechnung**	
	Gesamtergebnis	5.790.194,79 €
2.1.	davon ordentliches Ergebnis	5.484.332,56 €
	- Summe der ordentlichen Erträge	17.796.966,25 €
	- Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.312.633,69 €
2.2.	davon außerordentlichen Ergebnis	305.862,23 €
	- Summe der außerordentlichen Erträge	1.808.242,53 €
	- Summe der außerordentlichen Aufwendungen	1.502.380,30 €
3.	**Finanzrechnung**	
	Zahlungsmittelsaldo gesamt	6.128.474,69 €
3.1.	davon Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.567.133,15 €
	- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.985.062,32 €
	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.417.929,17 €
3.2.	davon Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	884.065,19 €
	- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.571.769,70 €
	- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	687.704,51 €
3.3.	davon Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-322.723,65 €
	- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	586.826,23 €
	- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	909.549,88 €

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind ab 01.11.2022 auf der Homepage der Gemeinde Neukieritzsch öffentlich einzusehen.

Neukieritzsch, den 26.10.2022

gez. Meckel
Bürgermeister

Gemeinde Neukieritzsch
Landkreis Leipziger Land

Benutzungs- und Entgeltordnung für gemeindeeigene Einrichtungen

Der Gemeinderat hat am 25.10.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Benutzungsordnung beschlossen.

Beschluss-Nr.: GR/102-2022

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für folgende Einrichtungen der Gemeinde:

1. Einrichtungen
1.1. Senioren- und Vereinshaus Neukieritzsch, Leipziger Straße 12
1.2. Jugendclub Neukieritzsch, Lindenstraße 71b
1.3. Jugendclub Kahnsdorf, Thomas-Müntzer-Str. 25
1.4. Vereinsgebäude NKC, Neukieritzsch, Bornaer Straße 2a
1.5. Gemeindesaal Lobstädt, Victoriastraße 9
1.6. Seniorentreff Lobstädt, Victoriastraße 9
1.7. Vereinshaus Lippendorf, Hauptstraße 62
1.8. Bürgerhaus Großzössen, Straße des Friedens 3
1.9. Vereinsraum EG 4, Deutzen Am Markt 2,
1.10. Vereinsraum EG 5, Deutzen, Am Markt 2
1.11. Probenraum DG Gemeindeamt Neukieritzsch, Schulplatz 3
1.12. Probenraum UG Grundschule Neukieritzsch, Schulplatz 2
1.13. Vereinsräume im EG, Neukieritzsch, Alte Poststraße 1
1.14. Freizeittreff Neukieritzsch, Leipziger Straße 7

2. Schulungsräume der Ortsfeuerwehren
2.1. Schulungsraum der OFW Lippendorf-Kieritzsch
2.2. Schulungsraum der OFW Neukieritzsch
2.3. Schulungsraum der OFW Lobstädt
2.4. Schulungsraum der OFW Kahnsdorf

3. Wäschemangel
3.1. Wäschemangel Bahnhofstraße in Neukieritzsch
3.2. Wäschemangel Dorfplatz, OT Kieritzsch

4. Gästewohnungen

4.1. Gästewohnung Straße der Einheit 17, 1. OG links in Neukieritzsch

4.2. Gästewohnung Straße der Einheit 17, 1. OG rechts in Neukieritzsch

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Die im § 1 genannten Einrichtungen sind Einrichtungen der Gemeinde Neukieritzsch, die auf privatrechtlicher Grundlage Benutzern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die Einrichtungen stehen den ortsansässigen Vereinen, Vereinigungen und Parteien vorrangig zur Nutzung zur Verfügung.

(5) Bestehende Nutzungsverträge über gemeindeeigene Einrichtungen werden von dieser Ordnung nicht berührt.

(6) Veranstaltungen der Gemeinde, ihrer Einrichtungen und der örtlichen Vereine haben in der genannten Reihenfolge Vorrang vor anderen Veranstaltungen.

(7) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung einzelner oder bestimmter Einrichtungen besteht nicht.

(8) Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich auf oder in den gemeindeeigenen Einrichtungen nach § 1 einschließlich in Nebenräumen oder Außenanlagen aufhalten.

§ 3 Aufsicht und Verwaltung

(1) Die Verwaltung, bauliche Aufsicht und Unterhaltung, soweit nicht andere Vereinbarungen mit dem Benutzerkreis vorliegen, liegt in Zuständigkeit der Gemeindeverwaltung.

(2) Für Ordnung und Sicherheit in den Einrichtungen sind die zuständigen Mitarbeiter/Beauftragte der Gemeinde verantwortlich. Sie sind gegenüber den Benutzern weisungsberechtigt. Sie üben das Hausrecht aus und können Personen oder Personengruppen, welche gegen diese Ordnung verstoßen, aus den Räumen verweisen.

(3) Ist die Nutzung von Einrichtungen vorwiegend bestimmten Vereinen, Pächtern oder Betreibern vorbehalten, sind mit diesen Nutzungsverträge abzuschließen.

(4) Die Gemeinde behält sich vor, Einrichtungen bei erforderlichen Reparatur- oder Bauarbeiten vorübergehend zu schließen. Ansprüche der Benutzer gegen die Gemeinde für den Zeitraum der Schließung sind ausgeschlossen.

(5) Der Benutzer hat den zuständigen Mitarbeitern bzw. Beauftragten der Gemeinde Neukieritzsch jederzeit Zutritt zu gewähren.

§ 4 Benutzung

(1) Die Räume dürfen nur zur vereinbarten Zeit und nur zum vereinbarten Zweck benutzt werden. Eine Überlassung an Dritte als Veranstalter ist nicht gestattet.

(2) Die Einrichtungen werden dem Benutzer in dem bestehenden und bekannten Zustand überlassen und gelten als ordnungsgemäß übergeben, sofern der Benutzer Mängel nicht unverzüglich anzeigt.

(3) Anträge gem. Anlage 3 auf vorübergehende Überlassung sind in der Regel mindestens 8 Wochen vor dem Zeitpunkt der geplanten Veranstaltung beim Verantwortlichen für die Einrichtung gem. Anlage 1 zu stellen.

(4) Bei Stornierung des Antrages bis 10 Kalendertage vor geplanter Nutzung wird die Gemeinde 25 v.H. des Benutzungsentgeltes erheben. Bei späterer Stornierung wird das volle Benutzungsentgelt erhoben.

(5) Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch einen privatrechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Veranstalter. Veranstalter können nur juristische Personen oder volljährige Personen sein. Der jeweilige Veranstalter ist gegenüber der Gemeinde für die Einhaltung der Benutzungsordnung verantwortlich.

(6) Die Nutzung der Einrichtung hat so zu erfolgen, dass diese selbst sowie das Inventar schonend behandelt werden. Die jeweilige Hausordnung ist einzuhalten. Den Grundsätzen von Ordnung Sicherheit ist zu entsprechen. Bei Verstößen gegen diese Ordnung sowie die jeweilige Hausordnung kann der Veranstalter sowie der Verursacher von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

§ 5 Reihenfolge der Vermietung

Liegen mehrere Anträge auf Benutzung der Einrichtungen gemäß § 1 für den gleichen Termin vor, erfolgt die Vermietung an den- oder diejenige/n, der/die zuerst einen schriftlichen Mietantrag gestellt hat/haben. Bei gleichzeitigem Eingang hat die/der Neukieritzscher Bürger/in Vorrang vor Ortsfremden.

§ 6 Haftung

(1) Die Gemeinde Neukieritzsch überlässt die Räume in ordnungsgemäßen Zustand. Der Veranstalter ist jedoch verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und insbesondere die Einrichtungen, Geräte und Anlagen auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen.
Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen, Geräte und Anlagen nicht benutzt werden.
Schäden sind der Gemeinde Neukieritzsch oder deren Beauftragten unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der Veranstalter haftet für alle Schäden die der Gemeinde Neukieritzsch an überlassenen Einrichtungen, Einrichtungsgegenständen und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen. Unberührt bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümerin gemäß § 836 BGB.

(3) Der Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten, Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, welche im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und Zufahrtswege stehen.

(4) Die Gemeinde haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von Fahrzeugen, Garderobe oder anderen von Benutzern abgestellten oder mitgebrachten Sachen.

(5) Der Veranstalter verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.

§ 7 Nutzungsentgelte

(1) Die Gemeinde Neukieritzsch ist berechtigt, für die Nutzung der unter § 1 aufgeführten Räume, Einrichtungen und Anlagen ein Nutzungsentgelt zu erheben.

(2) Die Höhe richtet sich nach dem Entgeltverzeichnis lt. Anlage 2 dieser Ordnung. Soweit eine Veranstaltung dort nicht aufgeführt ist, ist das Entgelt beim Vertragsabschluss zu vereinbaren.

(3) Das Entgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu bezahlen. Das Nutzungsentgelt kann im Voraus erhoben werden.

(4) Die Nutzung kann von der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Geld (Kaution) sowie dem Nachweis von ausreichendem Versicherungsschutz abhängig gemacht werden.

(5) Die bei Veranstaltungen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben und Entgelte (z.B. GEMA) sind vom Veranstalter zu tragen. Auf das Urheberrechtsgesetzt wird hingewiesen. Der Veranstalter haftet allein für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften, das Vorhandensein erforderlicher Genehmigungen sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung.

(6) Fälligkeit und Zahlungsbedingungen sind im Nutzungsvertrag zu vereinbaren.

(7) Zur Zahlung der Entgelte ist grundsätzlich der Veranstalter verpflichtet. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.
(8) Bei Rückgabe der benutzten Räume, Anlagen und Einrichtungen in einem unsauberen bzw. nicht vertragsgerechten Zustand ist die Gemeinde Neukieritzsch berechtigt, die für die Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustands anfallenden Kosten vom Veranstalter zu verlangen.
(9) Soweit in gesonderten Verträgen nicht anders geregelt und sofern mit der Nutzung ausschließlich satzungs- bzw. statutengebundene Ziele verfolgt werden, ist die Nutzung der Einrichtungen nach § 1 für Schulen, örtliche Parteien und Vereinigungen im Rahmen der Belegungspläne und der Nutzungsberechtigungen nach Anlage 1 kostenlos.
(10) Soweit eine unternehmerische Vermietung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes vorliegt, erhöhen sich alle umsatzsteuerpflichtigen Entgeltsätze um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
(11) Neben Einzelnutzungsverträgen für Gemeindeeinrichtungen zwischen Vereinen und der Gemeinde Neukieritzsch werden für die mehrmalige oder regelmäßige Nutzung kommunaler Objekte durch ortsansässige Vereine Einzelverträge geschlossen.
(12) Das Nutzungsentgelt gemäß Anlage 2 ist jeweils nachträglich halbjährlich zum 15.02. und 15.08. fällig. Grundlage bildet die Betriebskostenabrechnung des Durchschnittes der zurückliegenden 3 Haushaltsjahre.
(13) Der Bürgermeister ist berechtigt, Zu- und Abschläge bei den Entgelten vorzunehmen.

§ 8 Sonstiges

Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 9 In - Kraft - Treten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 1. Änderung der Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen vom 22.03.2016, geändert am 28.11.2017 (Beschluss Nr. 10/106-2017 außer Kraft.

Neukieritzsch, den 25.10.2022

Meckel
Bürgermeister

Gemeinde Neukieritzsch Bürgermeister

Anlage zur Benutzungsordnung für gemeindeeigene Einrichtungen - Benutzungsentgelte vom 25.10.2022

Anlage 1

	Einrichtung	Kapazität/ Plätze	Verantwortlicher	Nutzungsberechtigte	Bemerkungen
1.	**Einrichtungen**				
1.1	Senioren- und Vereinshaus Seniorenclub (Erdgeschoss)	50	Leiterin Senioren und VH	Mitglieder Seniorenclub	Regelung gem. Anlage 3 Selbsthilfegruppe nach Absprache Multiskl.-Gruppe nach Absprache
1.2	Jugendclub Neukieritzsch	40	Leiterin Jugendclub	Mitglieder, Kinder, Jugendliche	Regelung gem. Anlage 3
1.3	Jugendclub Kahnsdorf	40	Leiter Jugendclub	Mitglieder, Kinder, Jugendliche	Regelung gem. Anlage 3
1.4	Vereinsgebäude Karnevalsclub NKC	60	Vorsitzender NKC	NKC, Hainer Seepiraten e.V.	Regelung gem. Anlage 3
1.5	Gemeindesaal Lobstädt	60	Beauftragte der Gemeinde	Vereine, Ortsparteigruppen, Vereinigungen	Regelung gem. Anlage 3
1.6	Seniorenclub Lobstädt	20	Beauftragte der Gemeinde	Mitglieder Seniorenclub	Regelung gem. Anlage 3
1.7	Vereinshaus Lippendorf	30+70	Vorsitzender Ortschaftsrat	Veranstaltungen d. Ortschaft, Heimatverein	Regelung gem. Anlage 3
1.8.	Bürgerhaus Großzössen	50	Beauftragte der Gemeinde	Vereine, Ortsparteigruppen, Vereinigungen	Regelung gem. Anlage 3
1.9.	Vereinsraum EG 4, Markt 2	30	Vorsitzender Budokan e.V.	Budokan e.V.	Keine öffentliche Nutzung
1.10.	Vereinsraum EG 5, Markt 2	30	Vorsitzender DKV e.V.	Deutzener Karnevalsverein e.V.	Keine öffentliche Nutzung
1.11.	Probenraum DG Gemeindeamt	45	Vorsitzende Gemischter Chor	Gemischter Chor Neukieritzsch e.V.	Keine öffentliche Nutzung
1.12.	Probenraum UG Grundschule Neukieritzsch	60	Vorsitzender Orchester	Musikverein Neukieritzsch – Regis e.V.	Keine öffentliche Nutzung
1.13.	Vereinsraum Alte Poststraße 1	30	Vorsitzender GWS	Geschichtswerkstatt Neukieritzsch e.V.	Keine öffentliche Nutzung
1.14.	Freizeittreff Neukieritzsch, Leipziger Straße 7	20	Vorsitzender Schützenverein	Schützenverein Neukieritzsch e.V.	Keine öffentliche Nutzung

2.	**Schulungsräume der Ortsfeuerwehren**				
2.1.	Ortsfeuerwehr Neukieritzsch	40	Wehrleiter	Ortsfeuerwehr	keine öffentliche Nutzung
2.2.	Ortsfeuerwehr Lippendorf/ Kieritzsch	40	Wehrleiter	Ortsfeuerwehr	Regelung gem. Anlage 3
2.3.	Ortsfeuerwehr Lobstädt	40	Wehrleiter	Ortsfeuerwehr	Keine öffentliche Nutzung
2.4.	Ortsfeuerwehr Kahnsdorf	40	Wehrleiter	Ortsfeuerwehr	Keine öffentliche Nutzung
3.	**Wäschemangel**				
	Wäschemangel Neukieritzsch		Beauftragte der Gemeinde	Private	Regelung gem. Anlage 3
	Wäschemangel Kieritzsch		Beauftragte der Gemeinde	Private	Regelung gem. Anlage 3
4.	**Gästewohnungen**				
4.1.	Gästewohnung Str.der Einheit 17, 1. OG links	6	Beauftragte der Gemeinde	Private	Regelung gem. Anlage 3
4.2.	Gästewohnung Str. der Einheit 17, 1. OG rechts	2+1	Beauftragte der Gemeinde	Private	Regelung gem. Anlage 3

Anlage 2

Teil A

1.	**Einrichtung**	**Euro/ Tagessatz**
1.1	Senioren- und Vereinshaus Seniorenclub (Erdgeschoss)	55,00 €
1.2	Jugendclub Neukieritzsch	30,00 €
1.3	Jugendclub Kahnsdorf	30,00 €
1.4	Vereinsgebäude Karnevalsclub NKC	50,00 €
1.5.	Gemeindesaal Lobstädt	95,00 €
1.5.1.	Gemeindesaal Lobstädt mit Theke	105,00 €
1.6.	Seniorenclub Lobstädt	55,00 €
1.7.	Vereinshaus Lippendorf	95,00 €
1.8.	Bürgerhaus Großzössen	95,00 €

2.	**Schulungsräume der Feuerwehren**	
2.1.	OFW Neukieritzsch -	keine öffentliche Nutzung
2.2.	OFW Lippendorf/Kieritzsch	45,00 €
2.3.	OFW Lobstädt	keine öffentliche Nutzung
2.4.	OFW Kahnsdorf	keine öffentliche Nutzung

3.	**Wäschemangel**		
	(inkl. Umsatzsteuer) Wäschemangel Neukieritzsch	für 15 Minuten	0,50 €
	Wäschemangel Kieritzsch	für 15 Minuten	0,50 €
4.	**Gästewohnungen**		
	Gästewohnung Str.der Einheit 17, 1. OG Links, 72,44 qm	bis zwei Personen	50,00 €
		bis vier Personen	70,00 €
		bis sechs Personen	120,00 €
	Gästewohnung Str. der Einheit 17, 1. OG rechts, 30,88 qm	bis zwei Personen	50,00 €
		bis drei Personen	60,00 €
	Endreinigung	Kleine Wohnung	40,00 €
		Große Wohnung	60,00 €

Die Benutzungsentgelte lt. Nr. 1 gelten für ortsansässige Nutzer der Gemeinde Neukieritzsch. Ortsfremde Nutzer zahlen einen Zuschlag in Höhe von 50 v.H. des Tagessatzes nach Nr. 1.

Mit den Entgelten sind Kosten für die Benutzung der Einrichtung, der Grundgeräte, Sanitäreinrichtung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung abgegolten.

Entgelte für Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter bzw. Veranstaltungen von Unternehmungen oder Gesellschaften, die dem Unternehmens- bzw. dem Gesellschaftszweck dienen, werden einzelfallbezogen geregelt.

Wird die große Wohnung mit max. 3 Personen belegt, so gilt für die Endreinigung der Preis der kleinen Wohnung.

Teil B

Benutzer, die gemeinnützig oder nicht gemeinnützig anerkannt sind und die als Verein oder Gruppe ihren Sitz in der Gemeinde Neukieritzsch haben, zahlen für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen folgende Entgelte:

1.	Budokan e. V.	25 v.H. der Betriebskosten EG 4 Am Markt 2
2.	Deutzener Karnevalsverein e. V.	25 v.H. der Betriebskosten EG 5 Am Markt 2
3.	Gemischter Chor e. V.	25 v.H. der Betriebskosten Probenraum im DG Gemeindeamt Neukieritzsch
4.	Musikverein Neukieritzsch e. V.	25 v.H. der Betriebskosten Probenraum im UG Grundschule Neukieritzsch
5.	Neukieritzscher Karnevalsclub e. V. Seepiraten e. V.	25 v.H. der Betriebskosten Vereinsgebäude Bornaer Str. 2

6.	Geschichtswerkstatt Neukieritzsch	25 v.H. der Betriebskosten Vereinsräume Alte Poststraße 1
7.	Neue Helene e. V.	25 v.H. der Betriebskosten Vereinsräume Bürgerhaus Großzössen
8.	Schützenverein Neukieritzsch e. V.	25 v.H. der Betriebskosten Freizeittreff Neukieritzsch
9.	Rassekaninchenzüchterverein S 461	25 v.H. der Betriebskosten Vereinsraum Lindenstr. 71 und Umgebung e. V.

Anlage 3

Private Nutzungen sind vor Nutzungsbeginn durch den Verantwortlichen des Objektes gem. Anlage 1 bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Die Nutzungsentgelte sind gemäß Anlage 2 zu entrichten. Organisatorische Regelungen dazu trifft die Gemeindeverwaltung.
Im Folgenden sind besondere Bedingungen für ausgewählte Objekte festgelegt.

1. Jugendclub Neukieritzsch und Kahnsdorf

Die Nutzung für private Veranstaltungen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Der Veranstalter (Nutzer) muss Mitglied im Jugendclub (ständiger Besucher) sein.
- Es muss ein das Mitglied betreffender persönlicher Anlass (z.B. Geburtstag) vorliegen.
- Es muss ein vom Clubrat genehmigter und von der Gemeindeverwaltung bestätigter Antrag vorliegen.
- Das Nutzungsentgelt nach Anlage 2. Pkt. 2.2. und 2.3. muss im Voraus entrichtet sein.
- Hinterlegung einer Kaution

2. Seniorenclub Neukieritzsch

Die Nutzung für private Veranstaltungen ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Der Veranstalter (Nutzer) muss Mitglied im Seniorenclub oder (VS-Mitglied) sein.
- Es muss ein das Mitglied betreffender persönlicher Anlass vorliegen. Das sind Geburtstage ab dem 60. Lebensjahr bei Frauen (mit Endziffer 0 bzw. 5) und ab dem 65. Lebensjahr bei Männern (mit Endziffer 0 bzw. 5) und Jubiläen (wie Jubiläumshochzeiten).

3. Schulungsraum Ortsfeuerwehr Lippendorf/Kieritzsch

Auf Grund fehlender gastronomischer Einrichtungen in dem Ortsteil ist die Nutzung der Einrichtung für private Veranstaltungen zugelassen. Die Schulungsräume der anderen Ortswehren werden entsprechend einer Richtlinie beschränkt an Mitglieder der Feuerwehr vermietet.

4. Vereinsgebäude Neukieritzscher Karnevalsclub e. V.

Die Nutzung für private Veranstaltungen ist zugelassen. Der Nutzer muss sich zur Terminabsprache mit einem Verantwortlichen des Karnevalsclubs in Verbindung setzten. Die Abrechnung der Vermietung erfolgt durch den NKC an die Gemeinde Neukieritzsch.

5. Gemeindesaal Lobstädt, Vereinshaus Lippendorf, Bürgerhaus Großzössen, Wäschemangel, Gästewohnungen

Diese Räumlichkeiten werden der privaten Nutzung zur Verfügung gestellt.
Der Mehrzweckraum im Seitengebäude des Bürgerbegegnungszentrums Lobstädt wird nur in Verbindung mit dem Gemeindesaal bzw. mit Sondergenehmigung des Beauftragten der Gemeinde Neukieritzsch vermietet.

Gemeinde Neukieritzsch
Landkreis Leipziger Land

Benutzungs- und Entgeltordnung über die Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Neukieritzsch (Sportstättenordnung)

Der Gemeinderat hat am 25.10.2022 in öffentlicher Sitzung folgende Benutzungsordnung beschlossen:
Beschluss-Nr.: GR/103-2022

§ 1 Geltungsbereich

1. Die gemeindlichen Sportstätten dienen dem Sportunterricht und der sportlichen Betätigung der in Trägerschaft der Gemeinde Neukieritzsch befindlichen Schulen und Kindergärten sowie als öffentliche Einrichtungen für Sport-, Sonder- und außersportliche Veranstaltungen. Zu den Sportstätten zählen

1.1. Parkarena, Badstraße 6
1.2. Sportplatz Neukieritzsch, Badstraße 6
1.3. Tennisplatz Neukieritzsch
1.4. Turnhalle an der Grundschule, Schulpatz 1
1.5. Victoriahalle, Victoriastraße 3
1.6. Sportplatz Lobstädt, Glück-Auf-Straße 10 a
1.7. Kegelbahn, Victoriastraße 9
1.8. Sportplatz Deutzen, Barbarastraße 20
1.9. Kegelbahn, Richard-Wagner-Straße 4

2. Sportveranstaltungen umfassen den Lehr-, Übungs- und Spielbetrieb der Neukieritzscher Sportvereine, Sporttreibenden Initiativen sowie gemeinnützigen Organisationen.

§ 2 Zuständigkeit

1. Die Sportstätten werden von der Gemeinde Neukieritzsch verwaltet und entsprechend der Nutzungen vergeben.
2. Wird eine Sportstätte nicht schulisch oder kommunal genutzt, kann sie an die unter § 3 genannten Nutzungsberechtigten vergeben werden.
3. Zugewiesene Belegungszeiten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
4. Änderungswünsche bzw. Nichtausnutzung der zugeteilten Belegungszeiten sind der Gemeinde Neukieritzsch unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 3 Nutzungsberechtigte

Als Nutzungsberechtigte gelten

1. eingetragene Neukieritzscher Sportvereine und sonstige gemeinnützige Sport treibende Organisationen,
2. Sport treibende Initiativen in der Gemeinde Neukieritzsch (private Interessengruppen und Privatpersonen).
3. Sofern freie Kapazitäten bestehen, können die kommunalen Sportstätten auch von ortsfremden Sportvereinen, Sport treibenden Organisationen und Sport treibenden Initiativen genutzt werden
4. Sonder- und außersportliche Veranstaltungen können von Nutzungsberechtigten gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie von übrigen ortsansässigen Vereinen, Parteien, Gruppen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, von privaten Interessengruppen und Privatpersonen und für gewerbliche Veranstaltungen zur einmaligen Nutzung beantragt und durch die Gemeinde genehmigt werden.

§ 4 Nutzungsgenehmigungen, Nutzungsentgelt

1. Die Nutzung der in § 1 genannten Sportstätten ist bei der Gemeinde Neukieritzsch zu beantragen.
2. Ein Anspruch auf Genehmigung der Nutzung besteht nicht.

3. Die Ausgestaltung der Nutzung der Sportstätten nach dieser Benutzungsordnung und die Erhebung von Entgelten erfolgt privatrechtlich durch Abschluss eines Nutzungsvertrages. Vertragsschließende Parteien sind der Nutzer einerseits und die Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, vertreten durch den Bürgermeister, andererseits. Der Bürgermeister ist befugt, andere Personen mit der Geschäftsbesorgung zu beauftragen.
4. Die Höhe richtet sich nach dem Entgeltverzeichnis lt. Anlage 1 dieser Ordnung. Soweit eine Veranstaltung dort nicht aufgeführt ist, ist das Entgelt beim Vertragsabschluss zu vereinbaren.
5. Soweit eine Leistung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes vorliegt, erhöhen sich alle umsatzsteuerpflichtigen Entgeltsätze um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
6. Die Nutzung kann von der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung in Geld (Kaution) sowie dem Nachweis von ausreichendem Versicherungsschutz abhängig gemacht werden.
7. Die bei Veranstaltungen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben und Entgelte (z.B. GEMA) sind vom Veranstalter zu tragen. Auf das Urheberrechtsgesetzt wird hingewiesen. Der Veranstalter haftet allein für die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften, das Vorhandensein erforderlicher Genehmigungen sowie die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung.
8. Fälligkeit und Zahlungsbedingungen sind im Nutzungsvertrag zu vereinbaren.
9. Zur Zahlung der Entgelte ist grundsätzlich der Veranstalter verpflichtet. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.
10. Bei Rückgabe der benutzten Räume, Anlagen und Einrichtungen in einem unsauberen bzw. nicht vertragsgerechten Zustand ist die Gemeinde Neukieritzsch berechtigt, die für die Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustands anfallenden Kosten vom Veranstalter zu verlangen.

§ 5 Nutzungsverhältnisse

Die Sportstätten können sowohl für eine einmalige Veranstaltung als auch für wiederkehrende Sportveranstaltungen - dauernde Nutzungsverhältnisse - überlassen werden.

§ 6 Rücktritt bei einmaligen Nutzungsverhältnissen

1. Von einem einmaligen Nutzungsverhältnis kann die Gemeinde Neukieritzsch vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten, wenn hierzu ein dringendes öffentliches Interesse besteht.
2. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht, außer bei schriftlich gesonderter Vereinbarung.
3. Der Nutzungsberechtigte kann von dem Vertrag mindestens bis eine Woche vor der Veranstaltung zurücktreten. Die Gemeinde Neukieritzsch behält sich vor, eventuelle Aufwendungen geltend zu machen.
4. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

§ 7 Kündigung dauernder Nutzungsverhältnisse

1. Der Vertrag über ein dauerndes Nutzungsverhältnis der Sportstätten gilt nach individueller Festlegung.
2. Das Nutzungsverhältnis kann durch den Nutzungsberechtigten mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sind der Gemeinde Neukieritzsch zum Zeitpunkt der Kündigung Aufwendungen entstanden, sind diese zu erstatten.
3. Die Gemeinde Neukieritzsch kann das Nutzungsverhältnis jederzeit kündigen, wenn ein dringendes öffentliches Interesse besteht bzw. eine Nutzung nicht möglich ist
4. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Es besteht insbesondere dann, wenn der Nutzungsberechtigte die Sportstätte trotz schriftlicher Abmahnung vertragswidrig nutzt oder wiederholt in anderer Weise gröblich gegen die Regelungen dieser Satzung sowie die Hallen- bzw. Sportplatzordnung der jeweiligen Sportstätte verstößt.
5. Ein Entschädigungsanspruch seitens des Nutzungsberechtigten besteht nicht.

§ 8 Allgemeine Benutzungsvorschriften

1. Der Nutzungsberechtigte hat bei Nutzung der jeweiligen Sportstätte (§ 1 Abs. 1 der Sportstättensatzung) die jeweilige Hallen- bzw. Sportplatzordnung einzuhalten.
2. Der Nutzungsberechtigte hat sich bei Nutzung der jeweiligen Sporthalle in das Hallenbuch einzutragen.
3. Das Hausrecht übt die Gemeinde Neukieritzsch bzw. der zuständige Mitarbeiter der Sportstätten oder ein sonstiger Bevollmächtigter aus.
4. Vertretern der Gemeinde Neukieritzsch, den zuständigen Verantwortlichen der Sportstätten oder deren Beauftragten ist der Zutritt zu den Sportveranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Nutzung jederzeit zu gestatten. Den Anordnungen dieser Personen ist Folge zu leisten.
5. Jegliche Sportveranstaltung darf nur in Anwesenheit einer durch den Nutzungsberechtigten zu benennenden autorisierten Person stattfinden.
6. Bei der Übergabe/Übernahme festgestellte Mängel und Schäden sind der Gemeinde Neukieritzsch unverzüglich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, so gilt die Sportstätte als ordnungsgemäß übergeben.
7. Die überlassenen Einrichtungen, Räume und Plätze dürfen nur zu dem vereinbarten Zweck benutzt werden. Sie sind pfleglich zu behandeln. Die zu den Einrichtungen, Räumen und Plätzen gehörenden Einrichtungsgegenstände, Turngeräte sowie Umkleide- und Duschräume gelten als mitüberlassen.
8. Die elektrischen Anlagen, Steuerungsanlagen, u. ä. - dürfen nur von einer von der Gemeinde Neukieritzsch beauftragten sachkundigen Person bedient werden.
9. Die für eine Sportveranstaltung notwendigen Aufbauarbeiten - Geräte, Hinweise, Markierungen u. ä. - sind vom Nutzungsberechtigten durchzuführen. Jede Veränderung von Anlagen und Einrichtungen sowie baulicher Art bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Neukieritzsch. Der Nutzungsberechtigte hat einen ausreichenden Ordnungsdienst zu stellen und ist für einen reibungslosen Ablauf der Sportveranstaltung verantwortlich.
10. In den Sporthallen sind nur die üblichen Hallensportarten erlaubt.
11. Überlassene Schlüssel dürfen nicht an Dritte oder Unbefugte weitergegeben werden. Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich der Gemeinde Neukieritzsch mitzuteilen. Die unbefugte Benutzung von Schlüsseln außerhalb von Belegungszeiten und die Weitergabe an Dritte hat den Entzug der Schlüssel und ggf. die Kündigung des Nutzungsvertrages zur Folge.
12. Bei unsachgemäßem Verlassen und bei fehlender Reinigung der Sportstätten trägt der Nutzungsberechtigte alle eventuell anfallenden Kosten. Die Gemeinde ist zur Ersatzvornahme auf Kosten des Verursachers berechtigt.

§ 9 Haftungsausschluss

Die Gemeinde Neukieritzsch übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Sportstätten entstehen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Gemeinde ursächlich war. In diesem Umfang stellt der Nutzungsberechtigte die Gemeinde Neukieritzsch auch von Ansprüchen Dritter frei.
§ 836 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bleibt unberührt.

§ 10 Haftung des Nutzers

1. Der Nutzungsberechtigte haftet der Gemeinde Neukieritzsch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegenüber für alle durch die Nutzung entstandenen Schäden, die er, seine Erfüllungsgehilfen, die Teilnehmer oder Besucher seiner Veranstaltung verursachen.
2. Auf Verlangen ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen.
3. Jeder Schadensfall ist der Gemeinde Neukieritzsch bzw. deren Beauftragten unverzüglich anzuzeigen.
4. Schadenersatz ist in Geld zu leisten. Mit Genehmigung der Gemeinde ist eine nachweislich fachgerechte Ersatzleistung durch den Nutzungsberechtigten möglich.
5. Gegenstände dürfen vom Benutzer nur nach vorheriger Zustimmung der Gemeinde Neukieritzsch in die städtischen Sportstätten mit einer Inventarliste eingebracht oder dort verwahrt werden. Die Inventarliste ist der Gemeinde vorzulegen und wird Bestandteil der kommunalen Inventarversicherung. Für den verkehrssicheren Zustand der eingebrachten oder verwahrten Gegenstände ist der Nutzungsberechtigte selbst verantwortlich.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Neukieritzsch, den 25.10.2022

Meckel
Bürgermeister

Teil A
Benutzer, die gemeinnützig oder nicht gemeinnützig anerkannt sind und die als Verein oder Gruppe **nicht** ihren Sitz in der Gemeinde Neukieritzsch haben, zahlen für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen folgende Entgelte:

	Einrichtung	Stundensatz	Tagessatz
1.	**Sportanlagen**		
1.1.	Parkarena		
1.1.1.	Umkleidekabinen UG und Besucher-WC	25,00 €	250,00 €
1.1.2.	Foyer im Erdgeschoss	35,00 €	350,00 €
1.1.3.	Schachgalerie	30,00 €	300,00 €
1.1.4.	Halle für Kulturveranstaltungen	150,00 €	1.500,00 €
1.1.5.	Halle für Sportveranstaltungen mit Tribüne	150,00 €	1.500,00 €
1.1.6.	Halle für Sportveranstaltungen ohne Tribüne	100,00 €	1.000,00 €
1.2.	Sportplatz Neukieritzsch		
1.2.1.	Sportplatz Neukieritzsch - Fußballplatz	30,00 €	150,00 €
1.2.2.	Sportplatz Neukieritzsch - Leichtathletikanlage	30,00 €	150,00 €
1.3.	Tennisplatz (pro Spielfeld)	-	13,00 €
1.4.	Turnhalle an der Grundschule Neukieritzsch	15,00 €	75,00 €
1.5.	Victoriahalle Lobstädt	25,00 €	125,00 €
1.6.	Sportplatz Lobstädt	20,00 €	100,00 €
1.7.	Kegelbahn Lobstädt, Victoriastraße 9 (Pro Bahn)	13,00 €	-
1.8.	Sportplatz Deutzen	10,00 €	50,00 €
1.9.	Kegelbahn Deutzen, Richard-Wagner-Straße 4	13,00 €	-

Teil B
Benutzer, die gemeinnützig oder nicht gemeinnützig anerkannt sind, als Verein oder Gruppe ihren Sitz in der Gemeinde Neukieritzsch und ein dauerhaftes Nutzungsverhältnis haben, zahlen für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen folgende Entgelte:

	Einrichtung	Stundensatz	Tagessatz
1.	**Sportanlagen**		
1.1.	Parkarena		
1.1.1.	Umkleidekabinen UG und Besucher-WC	9,00 €	90,00 €
1.1.2.	Foyer im Erdgeschoss	7,00 €	70,00 €
1.1.3.	Schachgalerie	7,00 €	70,00 €
1.1.4.	Halle für Kulturveranstaltungen	14,00 €	140,00 €
1.1.5.	Halle für Sportveranstaltungen mit Tribüne 1 Feld	8,50 €	80,00 €
1.1.6.	Halle für Sportveranstaltungen mit Tribüne 2 Felder	17,00 €	170,00 €
1.1.7.	Halle für Sportveranstaltungen ohne Tribüne 1 Feld	7,00 €	70,00 €
1.1.8.	Halle für Sportveranstaltungen ohne Tribüne 2 Felder	14,00 €	140,00 €
1.2.	Sportplatz Neukieritzsch		
1.2.1.	Sportplatz Neukieritzsch - Fußballplatz	11,00 €	110,00 €
1.2.2.	Sportplatz Neukieritzsch - Leichtathletikanlage	11,00 €	110,00 €
1.2.3	Sportplatz Neukieritzsch - Trainingsplatz	5,00 €	50,00 €
1.3.	Tennisplatz (pro Spielfeld)	6,50 €	65,00 €
1.4.	Turnhalle an der Grundschule Neukieritzsch	6,00 €	60,00 €
1.5.	Victoriahalle Lobstädt	10,00 €	100,00 €
1.6.	Sportplatz Lobstädt	8,00 €	80,00 €
1.7.	Kegelbahn Lobstädt, Victoriastraße 9	8,00 €	80,00 €
1.8.	Sportplatz Deutzen	10,00 €	100,00 €
1.9.	Kegelbahn Deutzen, Richard-Wagner-Straße 4	8,00 €	80,00 €

IMPRESSUM

„Gemeindebote“
Amtsblatt der Gemeinde Neukieritzsch
mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Großzössen, Kahnsdorf, Kieritzsch, Lippendorf und Lobstädt
Partnergemeinde von Neukieritzsch: Deizisau
Partnerstadt von Neukieritzsch: Velleron/Frankreich
Partnergemeinde von Lobstädt: Erkenbrechtsweiler
Partnerstadt von Kahnsdorf: Owen

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukieritzsch mit den Ortsteilen Breunsdorf, Deutzen, Lippendorf und Kieritzsch, Lobstädt, Großzössen und Kahnsdorf erscheint einmal im Monat kostenlos.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 48 9-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Neukieritzsch
- Abgabeadresse für die redaktionellen Beiträge: 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3, Tel.: 034342/80312, Fax: 034342/80333, gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neukieritzsch als Perle des Neuseenlandes ist eine wirtschaftlich starke und stetig wachsende Kommune im Leipziger Südraum. Um den öffentlichen Raum weiter attraktiv und sicher zu gestalten suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine/n

Sachbearbeiter*in Bauamt

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium in der Fachrichtung Bauwesen oder Abschluss als staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Hoch- und Tiefbau (Bautechniker) oder vergleichbare Ausbildung bzw. mehrjährige Erfahrung in der Bauverwaltung
- einschlägige Rechtskenntnisse (VOB und HOAI) insbesondere auf dem Gebiet des Bau- und Verwaltungsrechtes sowie angrenzender Rechtsgebiete und deren sichere praktische Anwendung
- planerisches Denken sowie fachliche und persönliche Flexibilität
- eigenverantwortliches und strukturiertes Arbeiten in Abstimmung mit Vorgesetzten und Kollegen
- hohes Maß an Leistungs- und Fortbildungsbereitschaft
- Führerschein mind. Klasse B
- gute Kenntnisse der Microsoft-Office-Programme

Ihre Aufgaben:

- Projekt-Controlling für gemeindeeigene Bauvorhaben im Hoch- und Straßenbau (Koordination der auftragskonformen Durchführung von Planung, Ausschreibung, Ausführung und Abrechnung sowie Budgetkontrolle mittels Wahrnehmung der Bauherrenfunktion in Zusammenarbeit mit den beauftragten Architektur- und Ingenieurbüros)
- Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen und Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Bebauungsplänen und weiteren städtebaulichen Satzungen in Zusammenarbeit mit Planern und Investoren
- Vor- und Nachbereitung von Inhalten des Bauordnungs- und Bauplanungsrechtes für Beschlussfassungen durch die kommunalen Gremien
- Beratung von Antragstellern zu Inhalten der geltenden Rechtsvorschriften
- Bearbeitung von Bürgeranfragen
- Prüfung von Ingenieur- und Architektenverträgen zu kommunalen Bauvorhaben
- Erstellen und Bearbeiten von kommunalen Satzungen
- Bearbeitung von Angelegenheiten des Straßenbaurechts
- Vorprüfung und Weiterleitung von Bauanträgen, Ausfertigung der Gemeindlichen Stellungnahmen,
- Durchführung und Betreuung von Vergabeverfahren

Was wir Ihnen bieten:

- einen attraktiven Aufgabenbereich mit interessanten, abwechslungsreichen und eigenständigen Tätigkeiten
- eine unbefristete Vollzeitstelle mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen von Gleitzeitregelungen
- einen krisensicheren Arbeitsplatz mit Standortgarantie
- die Zusatzversorgungen im öffentlichen Dienst
- eine tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und den leistungsbezogenen Zulagen
- Möglichkeit zum Fahrradleasing über Entgeltumwandlung
- die persönliche Weiterentwicklung unter anderem durch Fort- und Weiterbildungen

Wenn Sie also engagiert und motiviert an der weiteren Entwicklung unserer Gemeinde und des Neuseenlandes mitwirken und die Zukunft mitgestalten möchten, sind Sie bei uns richtig!

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit den entsprechenden Nachweisen bis zum 15. Januar 2023 an

Gemeinde Neukieritzsch
Hauptamt
Schulplatz 3
04575 Neukieritzsch
oder an
k.gerstner@neukieritzsch.de

Schwerbehinderte Menschen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Menschen mit Migrationshintergrund sind ebenfalls willkommen.

Den Nachweis der Schwerbehinderung fügen Sie bitte in Kopie den Bewerbungsunterlagen bei.

Zum Eingang der Bewerbungen erfolgt keine schriftliche Bestätigung.

Die Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Mit der Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie die Einwilligung entsprechend § 6 Abs. 1 DS-GVO (Datenschutzgrundverordnung) zur Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke der Verwendung für das Auswahlverfahren zur ausgeschriebenen Stelle. Einer Weitergabe der Daten an die Beteiligten des Auswahlverfahrens haben Sie damit zugestimmt.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Daten nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht.

Kooperation zum Masterplan „Neue Energielandschaft Grüne Pleiße“ lädt interessierte Bürgerschaft ein

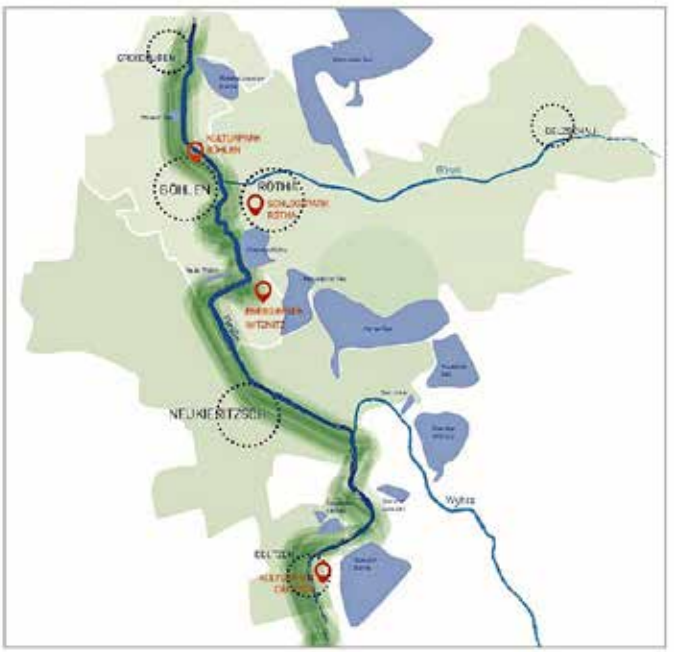

Böhlen-Neukieritzsch-Rötha. Die drei agilen Südraumkommunen kooperieren im Rahmen eines simul+ Wettbewerbes des Freistaates Sachsen für die Zukunft der Region und möchten gemeinsam mit der Expertise von Vereinen, Wirtschaftstreibenden, Fachleuten, der Bürgerschaft und weiteren Aktiven die Weichen für eine attraktive Zukunft entlang der Pleiße stellen.

Dazu wird zur ersten Beteiligungsveranstaltung herzlich eingeladen:
Mittwoch, den 23. November 2022
Beginn: 17:00 Uhr bis ca. 20:00 Uhr
Kulturhaus Böhlen (Leipziger Straße 40)
Vielfältige Veränderungsprozesse und auch scheinbarer Stillstand in den Bereichen Energiewirtschaft, Kulturlandschaft und Gewässerentwicklung sind entlang der Pleiße spürbar und sichtbar. Was braucht es aus Ihrer Sicht heute, damit unsere Lebensqualität in dieser Region auch künftig erhalten bleibt und verbessert wird? In Workshop-Runden sollen mit der Expertise der Teilnehmenden gemeinsam mit den Bürgermeistern der drei Kommunen Ideen, Vorschläge und Antworten gefunden werden. Die Organisatoren freuen sich auf rege Beteiligung und bitten um **Anmeldung zur Teilnahme bis Freitag, den 19. November 2022 an die E-Mail-Adresse post@gruenepleisse.de**. Gern kann diese Einladung an interessierte Akteure der Region weitergegeben werden.

Einladung

zur Info- und Weiterbildungsreihe „Klimafreundliche Stadtentwicklung“

Das Landratsamt bietet aus dem Klimaschutzkonzept Landkreis Leipzig die erste praktische Maßnahme an.
Eingeladen sind Kommunalpolitiker, Verwaltungsangestellte und engagierte Bürgerschaft.

Termin:
Dienstag, 17.01.2023 von 17.00 – 19.00 Uhr
in 04523 Pegau, Kirchplatz 3
-Volkshaus-
Finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten & Planungsschritte bei Energieprojekten
Die Veranstaltung beinhaltet einen Überblick zu Möglichkeiten der finanziellen Teilhabe sowie den Austausch zu Energiesicherheit, Landnutzung und Wertschöpfung.
Alle Informationen zu den Inhalten finden Sie auf der Anmeldeseite online:
Mitdenken.Sachsen.de/1031100
Um Anmeldung wird gebeten!
Durchführung:
Dialog- und Servicestelle erneuerbare Energien der SAENA

Organisation

Landratsamt Landkreis Leipzig
Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung
Klimaschutzmanagement
Stauffenbergstraße 4 I 04552 Borna
Telefon: +49 (0)3433 241-1065
E-Mail: falko.haak@lk-l.de

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aus unserem Gemeindebestand bieten wir folgende Gegenstände zum Verkauf an:

4 Winterreifen HANKOOK Winter i*cept RS2 auf Stahlfelgen
in der Größe: 175/70 R14 84T
Die Reifen sind aus der Produktion 2017 (DOT 3117). Die Profiltiefe beträgt bei zwei Reifen 7,5 mm und bei zwei Reifen 6 mm. Die Größe der Felgen ist 5.5Jx14 mit einem Lochkreis von 4x100 und einer ET von 39.
Der Preis beträgt **90,00 EUR**.

2 Winterreifen HANKOOK Winter i*cept RS2 auf Stahlfelgen
in der Größe: 185/65 R15 88T
Die Reifen sind aus der Produktion 2018 (DOT 3118). Die Profiltiefe beträgt 7,5 mm.
Die Größe der Felgen ist 6Jx15 mit einem Lochkreis von 4x100 und einer ET von 40.
Der Preis beträgt **55,00 EUR**.

2 Winterreifen NEXEN WINGUARD SNOW‘G auf Stahlfelgen
in der Größe: 185/65 R15 88T
Die Reifen sind aus der Produktion 2015 (DOT 1815). Die Profiltiefe beträgt 6 mm.
Die Größe der Felgen ist 6Jx15 mit einem Lochkreis von 4x100 und einer ET von 40.
Der Preis beträgt **50,00 EUR**.

Anfragen an: Gemeinde Neukieritzsch, Frau Braumann
Tel.: 034342 803-35
E-Mail: p.braumann@neukieritzsch.de

EMEINDEINFORMATIONEN

Terminplanung Gemeindebote 2023

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Januar	Freitag, 06.01.2023	Freitag, 20.01.2023
Februar	Freitag, 10.02.2023	Freitag, 24.02.2023
März	Freitag, 10.03.2023	Freitag, 24.03.2023
April	Mittwoch, 05.04.2023	Freitag, 21.04.2023
Mai	Donnerstag, 04.05.2023	Freitag, 19.05.2023
Juni	Freitag, 09.06.2023	Freitag, 23.06.2023
Juli	Freitag, 07.07.2023	Freitag, 21.07.2023
August	Freitag, 11.08.2023	Freitag, 25.08.2023
September	Freitag, 08.09.2023	Freitag, 22.09.2023
Oktober	Freitag, 06.10.2023	Freitag, 20.10.2023
November	Donnerstag, 09.11.2023	Freitag, 24.11.2023
Dezember	Donnerstag, 30.11.2023	Freitag, 15.12.2023

Um Einhaltung des Redaktionsschlusses wird gebeten! Verspätet eingegangene Beiträge und Veröffentlichungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Bitte übermitteln Sie Ihre Beiträge möglichst per E-Mail und als Word-Dokument an k.zippel@neukieritzsch.de.
Flyer u. ä. können auch als PDF gesendet werden. Fotos bitte einzeln als Anhang senden.
Bei Fragen wenden Sie sich an das Sekretariat unter Tel.: 034342/80312.

Information

Aufgrund von Bauarbeiten im Bereich des neu entstehenden Solarparkes kommt es demnächst zu Verkehrseinschränkungen auf der K7930 zwischen Kahnsdorf und Rötha.
Genaue Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Neukieritzsch unter www.neukieritzsch.de und in den Schaukästen der Gemeinde.
Wir bitten um Beachtung!

Fahrbibliothek des Landkreises

Die Fahrbibliothek des Landkreises fährt die Haltepunkte in der Gemeinde Neukieritzsch an.
Der Zutritt ist nur einzeln und mit Mundschutz möglich. Es wird dringend darum gebeten, die gültigen Abstands- und Hygieneregelungen zu beachten und der Aufenthalt sollte so kurz wie möglich gestaltet werden. Um dies zu gewährleisten, sollten die Leser die Möglichkeit der Vorbestellung von Medien über den Onlinekatalog der Mediothek Borna nutzen.
Termine:
Großzössen an den Garagen, Witznitzer Str., 30.11.2022 15.30 - 16.00 Uhr
Kahnsdorf Rittergut Kahnsdorf, Th.-Sältze Str. 12, 30.11.2022 16.15 - 16.45 Uhr;
Lobstädt GS Lobstädt, Viktoriastr./Gartenstr., 30.11.2022 17.00 - 17.30 Uhr

Angebote an freien Mietwohnungen in Deutzen

bezugsfertig renoviert
Straße der Genossenschaft 3c, EG rechts mit Balkon
3 - Raum - Wohnung, ca. 60 m²
Straße der Genossenschaft 3c, EG links
2 - Raum - Wohnung, ca. 46 m²

bezugsfertig renoviert (auch zusammen nutzbar)
Straße der Genossenschaft 1b, EG rechts mit Balkon
3 - Raum - Wohnung, ca. 60 m²
Straße der Genossenschaft 1b, EG links
2 - Raum - Wohnung, ca. 46 m²
bezugsfertig renoviert
Regiser Straße 13, 1. OG, 64 m²
3 - Raum - Wohnung
Anfragen an Kommunale Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Deutzen
04575 Neukieritzsch OT Deutzen, Tel.: 03433 / 20 80 28 oder Kowo@Deutzen.de
Ansprechpartner: Frau Juhlemann

Angebote an zzt. freien Mietwohnungen in Neukieritzsch

Neubau
Str. d. Einheit 43 2 Raumwhg. (ca. 46,14 m²) ab 01/2023
EG bezugsfertig
Str. d. Einheit 43 2 Raumwhg. (ca. 46,14 m²) ab 12/2022
4. OG bezugsfertig

Sanierter Altbau
Hauptstraße 34 (Lippendorf) 1 Raumwhg. (ca. 34,23 m²) ab sofort
EG bezugsfertig
Anfragen an: HaWoGe Neukieritzsch
Frau Scheibe 04575 Neukieritzsch Tel. 034342/ 51913
oder 04575@hawoge-mbh.de

Klavierkonzert im Festsaal

Am 22. Oktober 2022 gab Herr Viktor Vetter – Pianist und Leiter des Gemischten Chores Neukieritzsch – ein Klavierkonzert im Festsaal des Gemeindehauses. Unter dem Titel „Eine Zeitreise durch die Musikepochen“ brachte er Werke von Scarlatti, Bach, Schubert, Liszt, Chopin, Debussy, Ravel, Rachmaninow und Prokofjew zu Gehör. Sie spannten den musikalischen Bogen mit Kompositionen vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. Herr Vetter hat es verstanden, die einzelnen Musikstücke mit unterhaltsamer Moderation selbst vorzustellen. Mit seinem technisch sauberen und gefühlvollen Vortrag der einzelnen Werke am Klavier begeisterte er bereits im ersten Teil des Konzerts die Zuhörer im Saal.
Nach der Erfrischungspause war dem Veranstalter eine besondere Überraschung gelungen. Passend zum musikalischen Inhalt der Musik von Debussy und Ravel projizierte Frau Christine Vetter Bilder von Gemälden bekannter zeitgenössischer Maler an die Wand. Damit wurde eine wunderbare Symbiose von Musik und Malerei erreicht. Die Konzertbesucher dankten mit kräftigem, langanhaltenden Applaus, der Viktor Vetter am Ende zu zwei Zugaben zwang.
Viktor Vetters gelungenen musikalischen Vortrag hörten ca. 50 Besucher aus Geithain, aus Frohburg und entfernteren Orten, aber nur wenige aus Neukieritzsch. Die nächsten musikalischen Darbietungen von ihm als Solisten haben eine noch größere Zahl Zuhörer verdient. Wo wird sonst ohne Eintrittsgeld so gute Musik angeboten?

Text und Fotos: Claus Bruncke

Veranstaltungsvorschau Dezember

03.12.2022
10 Uhr **Weihnachtsflohmarkt**
Kulturpark Deutzen, Neukieritzsch, OT Deutzen
03.12.2022
16 Uhr **Adventsglühen**
mit Lagerfeuer, Bastelstraße und Besuch vom Weihnachtsmann zwischen 17.00 und 18.00 Uhr
Bürgerhaus Großzössen, Neukieritzsch
18.12.2022
15 Uhr **Weihnachtsgala der Vereine**
Parkarena Neukieritzsch
19.12.2022
19 Uhr **Festliches Weihnachtskonzert**
Gemischter Chor Neukieritzsch - Eintritt frei
Festsaal, Gemeinde Neukieritzsch
24.12.2022
14.30 Uhr **Der Weihnachtsmann kommt**
Mit Glühwein und Orchester
Marktplatz Neukieritzsch

Bauernregel für Dezember

Fließt im Dezember noch der Birkensaft,
dann kriegt der Winter keine Kraft.

Geänderte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt bleibt am 28. und 29. November 2022 wegen Schulung geschlossen.
Weiterhin ist das Einwohnermeldeamt vom 02.12. - 07.12.2022 wegen Softwareumstellung geschlossen.

Die Ämter der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch sind telefonisch zu erreichen

Bürgermeister/Sekretariat, Herr Meckel/Frau Zippel	80312	gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
Amtsleiter Hauptamt, Herr Gohr	80314	a.gohr@neukieritzsch.de
Standesamt, Frau Schröder	80323	k.schroeder@neukieritzsch.de
Personalamt, Frau Gerstner	80330	k.gerstner@neukieritzsch.de
Einwohnermeldeamt, Frau Teichert	80316	g.teichert@neukieritzsch.de
Ordnungsamt, Herr Jockisch	80319	k.jockisch@neukieritzsch.de
Vollzugsbedienstete, Fundbüro, Frau Ott	80332	a.ott@neukieritzsch.de
Amtsleiterin Kämmerei, Frau Herwig	80328	k.herwig@neukieritzsch.de
Kasse, Rechnungslegung, Betriebskostenabrechnung, Frau Ludwig	80322	k.ludwig@neukieritzsch.de
Kasse, Hundesteuer, Haushalt, Frau Belke	80320	a.belke@neukieritzsch.de
Gewerbesteuern, Mieten und Pachten, Frau Braumann	80335	p.braumann@neukieritzsch.de
Grundsteuern und Liegenschaften, Frau Meinhold	80321	g.meinhold@neukieritzsch.de
Amtsleiterin Bauamt, Frau May	80327	s.may@neukieritzsch.de
Vermietung, Verpachtung, Herr Heidler	80315	t.heidler@neukieritzsch.de
Tief- und Hochbau, Herr Köhler	80329	t.koehler@neukieritzsch.de
Unterhaltung/Instandhaltung, Herr Pohlers	80336	m.pohlers@neukieritzsch.de
Bauverwaltung, Frau Böer	80325	t.boeer@neukieritzsch.de
Bauverwaltung, Herr Albrecht	80340	ch.albrecht@neukieritzsch.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Neukieritzsch

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Haus- und Postadresse: 04575 Neukieritzsch, Schulplatz 3
Fax: 034342 50275 oder 80333, Tel.: 034342 803-0
E-Mail: gemeindeverwaltung@neukieritzsch.de
Internet: www.neukieritzsch.de

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters findet am Donnerstag, den 01.12.2022, 16.00 Uhr in Deutzen, Markt 2 (KOWO) statt.
Bei dringenden Angelegenheiten vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 034342 80312.

Sprechzeiten des Polizeistandortes Neukieritzsch

Dienstag: 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 034342 689990, Fax: 03433 244106 – Polizeidienststelle Borna

Die Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle findet am Dienstag, den 13.12.2022, 17.00 Uhr im Gemeindeamt statt. Bei dringenden Angelenheiten vereinbaren Sie bitte einen Termin unter 034342 80312.

Öffnungszeiten der Bibliothek im Gemeindeamt Neukieritzsch

Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 034342 803-18

Öffnungszeiten Bibliothek Deutzen, Am Markt

montags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr
Tel.: 03433 905276

Friedhofsverwaltung für die kommunalen Friedhöfe in Neukieritzsch und Deutzen

Mobile Friedhofsverwaltung Kramer
Bahnhofstr. 2 a
04564 Böhlen
Tel.: 0170 5421858

Öffnungszeiten der Wäscherolle am Bahnhof

dienstags von 8.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr

Sparkassenbus im Ortsteil Deutzen
Haltestellen des Sparkassenbusses in Deutzen
Der Sparkassenbus hält in der ungeraden Kalenderwoche
donnerstags von 10.00 bis 10.15 Uhr Am Markt und Hartmannsdorfer Str./Ecke Steigerweg von 10.30 Uhr bis 10.45 Uhr.
Öffnungszeiten Bibliothek Deutzen „Am Markt 2“Dienstag 10 – 12 und 14 – 17 Uhr
Donnerstag 14 – 17 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Termine (auch zur Abholung von Dokumenten) sind zu vereinbaren unter
Tel.: 034342 80316 oder
Per E-Mail: g.teichert@neukieritzsch.de

SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Schulfahrt nach Schneeberg

Vom 19.-21. September 2022 fuhren die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „4 Jahreszeiten“ Deutzen gemeinsam auf Schulfahrt nach Schneeberg. Für die Kinder war es die erste Fahrt und eine ganz neue Erfahrung.
Leo Sander (Kl. 4) lässt uns an seinen Eindrücken teilhaben:
Wir fuhren am Montag, den 19.09.2022 mit dem Bus ins Erzgebirge. Die Busfahrt machte Spaß. Wo wir ankamen, war alles riesengroß. Nach uns, als wir ausgestiegen sind, kamen noch andere Klassen. Wir waren im Haus 6, das Forsthaus. Es gab sogar einen Tischtennisraum. Wir haben dann unsere Betten bezogen. Danach haben wir eine Wanderung gemacht. Es war blödes Wetter. Es hat gehagelt, geblitzt und gedonnert und der Regen war natürlich auch dabei. Am nächsten Morgen gingen wir frühstücken. Wir bekamen ein Lunch-Paket und danach wanderten wir in das Pochwerk. Es hat geregnet, aber nicht mehr so dolle. Ich habe mir ein Andenken mitgenommen. Danach sind wir wieder nach Hause gewandert und ins Fundora, den Indoorspielplatz, gegangen. Dort waren wir von um 3 bis um 6. Am nächsten Morgen war nicht so viel los. Wir gingen ganz normal frühstücken. Danach ging ich mit meinen Freunden auf den Bolzplatz, andere sind Kegeln gegangen. Am Mittag sind wir dann wieder nach Hause gefahren.

Für die Übernahme der Kosten dieser gemeinsamen Fahrt möchten wir uns auf das Herzlichste bei unserem Schulförderverein bedanken.
Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrer hatten eine tolle Zeit, an die wir noch lange zurückdenken werden!

Zuckersüße Weihnacht

Die Schüler und das Team der Grundschule Neukieritzsch laden alle Eltern, Großeltern und Neukieritzscher herzlich zum **weihnachtlichen Tag der offenen Tür** ein.

Montag, 19. Dezember 2022

ab 14.30 Uhr Kaffee und Kuchenbasar
Möglichkeit zur Besichtigung der renovierten Räumlichkeiten

16.00 Uhr Weihnachtsaufführung der Grundschüler in der Turnhalle

Eine magische Lesenacht

Eine schaurig schöne Lesenacht liegt hinter den Viertklässlern der Grundschule Neukieritzsch. Unter dem Motto „Hexerei und Zauberei“ begaben sich die Schülerinnen und Schüler auf die Spuren des Zauberlehrlings Harry Potter. Nachdem die Kinder am Morgen nach den Herbstferien bereits ihre Zulassungsbriefe per Eulenpost erhalten hatten, war die Spannung und Vorfreude auf den Abend kaum noch auszuhalten.
Ausgestattet mit Zauberumhang, Spitzhut und Zauberstab sowie ihren persönlichen magischen Tieren (Kröten, Eulen, Katzen etc.) bezogen alle gemeinsam ihr Nachtlager im Klassenraum. Anschließend ging es für die Nachwuchszauberer zu einer kleinen Nachtwanderung durch Neukieritzsch, bei der sie ihren ganzen Mut beweisen mussten. Im darauffolgenden Initiationsritual teilte der sprechende Hut jedes Kind einem von vier Häuserteams zu. In der Turnhalle galt es dann verschiedene Lektionen, wie Zaubertranklehre, Geschichte der Magie, Numerologie und Astrologie sowie Besenreiten zu absolvieren, sodass auch das Lesen nicht zu kurz kam.
Selbst eingemummelt in ihre Schlafsäcke, bewaffnet mit Buch und Taschenlampe wollten viele lesend die Nacht zum Tag zu machen. Da aber auch die motiviertesten Lesehexen einmal schlafen müssen, kehrte erstaunlich bald Ruhe in die Zauberschule ein...

VEREINSNACHRICHTEN

„Adventsglühen“ Großzössen

Lagerfeuer

- *16.00 Uhr Eröffnung*
- *zw. 17 und 18 Uhr kommt der Weihnachtsmann*
- *Fassbier und frisch Gegrilltes*
- *Adventsbastelstraße im Bürgerhaus*
- *Musik für Jedermann*

am 03.12.2022 ab 16.00 Uhr,
Außenveranstaltung inkl. Bürgerhaus
gemäß aktuellen Covid Vorschriften

Kooperationsveranstaltung der FF Großzössen und der IG Neue Helene e.V.

Veranstaltungen des Gemischten Chores zur Weihnachtszeit

1. Advent - 27.11.2022, Kirche Deutzen, 14.00 Uhr „Adventskonzert“ und Montag, 19.12.2022, Festsaal der Gemeinde Neukieritzsch, 19.00 Uhr - „Festliches Weihnachtskonzert“ mit dem Gemischten Chor Neukieritzsch, der Eintritt zu diesen Konzerten ist frei.
Wir bitten sehr herzlich um eine Spende. Vielen Dank.

1. Krebsselbsthilfegruppe Groitzsch/Pegau

„Du musst nicht nur mit dem Munde, sondern auch mit dem Kopfe essen, damit dich nicht die Naschhaftigkeit des Mundes zugrunde richtet. “ Friedrich Nietzsche

Heute, den 28.10.2022, waren wir eingeladen von Udo und Senta Prösdorf zum „Kochtraining - Kochkurs - Die Kraft des Herbstgemüses“
Durch gesunde Ernährung das Immunsystem stärken und so fit durch Herbst & Winter kommen - speziell abgestimmt für Menschen mit oder nach einer Krebserkrankung.
Alles war von Udo und Senta Prösdorf bestens vorbereitet. Wir freuen uns, Ihnen Auswahl und Veranschaulichung geeigneter Zubereitungsarten, Information zur Gestaltung von Essensrhythmus, Essenszeit und Essensmenge, unterschiedliche Speisen bei unterschiedlichen Erkrankungen, gemeinsames Kochen anbieten zu können! Menü: Vorspeise - Hauptgang und Dessert!
Nach der theoretischen Information ging es ans große Backen und Kochen!
Als Vorspeise gab es diesmal Petersilienschaumsüppchen, danach ein Kürbis - Linsen -Curry, anschließend einen Kartoffel - Birnen - Auflauf und zum Abschluss einen Erdäpfel - Mandel - Kuchen - einfach lecker und natürlich Kaffee dazu!

Es war ein sehr schöner Nachmittag und es hat wieder allen viel Spaß gemacht.
In der Gemeinschaft kochen und backen - was für ein Spaß. Wer nun Interesse hat und eventuell Gefallen daran findet in der Gruppe oder mit anderen zu kochen - zögert nicht, nehmt einfach Kontakt auf!
Tel. 03429676012 Udo oder Senta Prösdorf
Macht euren eigenen Termin zu Diabetes, Bluthochdruck, Osteoporose usw.
Projekte können bei jeder Krankenkasse - das ganze Jahr über beantragt werden! Wichtig ist Konzept und was bringt es der jeweiligen Selbsthilfegruppe.
Das Projekt wurde gefördert von der DAK - Gesundheit aus Magdeburg. Ich hatte die Mitarbeiter der DAK - Gesundheit bei einer Veranstaltung am 19.09.22 im Landtag von Dresden kennen gelernt und dort von meinem Projekt erzählt und nach einer Fördermöglichkeit gefragt - die für uns positiv entschieden wurde - recht vielen Dank!

Gunter Kratzsch,
Vorsitzender 1. Krebsselbsthilfegruppe Groitzsch/Pegau

1. Krebsselbsthilfegruppe Groitzsch/Pegau

Der Herbst ist ein zweiter Frühling, wo jedes Blatt zur Blüte wird.
Am 11.10.2022 waren wir zum Aktionstag der SKG von Zwickau im Hygiene - Museum von Dresden - die mitfahrenden Freunde unserer Gruppe nutzten die Gelegenheit zu einer Dampferfahrt auf der Elbe und nachmittags waren wir wieder alle zusammen in der Altstadt und haben unter anderem die Frauenkirche besucht bzw. das schöne Wetter für eine Kutschfahrt genutzt!

Wir danken unserem Busfahrer Rene Müller für den sicheren Transport!
Wir danken der Stadt Pegau, dem Bürgermeister Frank Rösel, für die finanzielle Unterstützung!
Am 18.10.2022 waren Mitglieder von uns zur Präventionsveranstaltung vom Sanitätshaus Orthomed in Leipzig eingeladen. Es war ein sehr schöner, interessanter Nachmittag - die neuen Räume vom Sanitätshaus kennen zu lernen und die herzliche Atmosphäre. Wir danken dem Sanitätshaus und vor allem Frau Bianca Vater für die Führung durch das neue Geschäftshaus, die vielen Informationen, z.B. über Stomaversorgung, Brustversorgung, Perücken, usw.

Kann ich mit einer Epithese schwimmen gehen? Kann ich das Narbenbild beeinflussen? Auf was sollte ich nach einer Brust-OP achten? Oder für Frauen besonders wichtig - Was kann ich bei unterschiedlich großen Brüsten nach meiner Operation machen?
Kompressionen, moderne Wundversorgung und die individuellen Hausbesuche,
Unsere Stärken - sind Ihre Vorteile!!
Bianca Vater - Prokuristin, exam. Krankenschwester, Enterostomatherapeutin,
Wundexpertin ICW e.V. - ORTHOMED GmbH Leipzig
Am 24.10.2022 waren wir wieder in der Stadtmühle Groitzsch, alle waren gespannt auf die Kräuterhexe Grit Nitzsche - vom Kräuterhof Falkenhain in 04808 Lossatal.
Unkraut nennt man Pflanzen, deren Vorzüge man noch nicht erkannt hat. Entdecken Sie mit mir Vorzüge all der Pflanzen, die Sie bisher ausgejätet haben, Wildkräuter für die Ernährung und die Hausapotheke!

In lustiger Art und Weise wurden verschiedene „Unkräuter“ vorgestellt, die die Kräuterhexe kurz zuvor erst bei uns vorm Vereinshaus gepflückt hat, was man alles daraus machen kann und sollte. Es war eine sehr interessante lustige Veranstaltung. Wir danken Frau Grit Nitzschke, dass sie extra zu uns nach Groitzsch gekommen ist. Gern nehmen wir ihr Angebot an und werden sie 2023 auf ihrem Kräuterhof besuchen.
Sei es zum Pflanzenmarkt vom 17.04.23 - 28.04.23 oder was auch sehr interessant klingt, zum Adventmarkt vom18.11.23 - 03.12.23
Wie kahl und jämmerlich mancher Fleck auf Erden aussehen würde, wenn kein Unkraut darauf wüchse! Wilhelm Raabe
Unser nächstes Treffen ist am 21.11.2022 wieder 14.00 Uhr in der Stadtmühle Groitzsch - wir wollen mit dem Jugendbüro der Diakonie Groitzsch/Pegau basteln

Gunter Kratzsch,
Vorsitzender 1. Krebsselbsthilfegruppe Groitzsch/Pegau

Nachruf

Wir trauern um
unsere Gartenfreundin

Ruth Montag

Wir werden sie stets in dankbarer
und würdiger Erinnerung behalten.

Der Vorstand und alle Gartenfreunde
der Gartensparte „Untern Linden“

Mitspieler/-innen Tischtennis gesucht

Hast du vielleicht schon einmal Tischtennis gespielt und Interesse, deinem Hobby in einer Mannschaft nachzugehen? Wir freuen uns immer über neue Spieler/-innen und laden jeden, der Interesse hat, zu einem Probetraining ein. Kommt einfach vorbei, wir trainieren immer mittwochs ab 17 Uhr in der Sporthalle Grundschule (neben EDEKA) oder wendet euch an Dietmar Brandt Tel. 0157-5296 4037. Anfragen könnt ihr auch richten an tischtennis-neukieritzsch@gmx.de

Ein Permakultur-Garten für die Ökokirche Deutzen

Nun endlich ist es soweit. Am 19. November findet an der Ökokirche Deutzen die große Pflanzaktion des Permakultur-Gartens statt. Gemeinsam mit allen die Lust haben soll der erste Teilabschnitt des Gartens auf den Weg gebracht werden. Dieser Garten ist ein wichtiger Schritt für das Begegnungs- und Umweltzentrum Ökokirche Deutzen.
Unser Plan ist, eine alternative Form des Gartenbaus kennenzulernen und selbst zu erproben. Wir wollen zeigen, dass auch auf aufgeschüttetem, landwirtschaftlich minderwertigem Boden, gute Erträge erwirtschaftet werden können, ohne künstliche Düngemittel einzusetzen. Und das wollen wir mit den Menschen vor Ort gemeinsam machen. Der Garten wird langsam wachsen - das ist natürlich und auch gut so. Da bleibt Zeit und Gelegenheit über einen nachhaltigen und zukunftsfähigen Lebensstil nachzudenken und zu diskutieren, die Zusammenhänge zwischen unseren Lebensgewohnheiten, schwindendenden Lebensräumen, Klimawandel und Armut auf unserer Erde zu besprechen und gemeinsam Kraft zu schöpfen für die Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Der Garten gibt uns auch die Möglichkeit gemeinsam für ihn zu sorgen und dabei verbindende, sinnstiftende und erfüllende Dinge zu tun – die Möglichkeit gemeinsam zu lernen und zu wachsen, aber auch um zu verweilen, zu genießen und Kraft zu schöpfen.
Wer also schon immer mal einen Baum pflanzen wollte, sich für Permakultur interessiert, gern mit anderen etwas an der frischen Luft macht, Lust auf Begegnung und Austausch hat und gern mit anpackt, ist herzlich eingeladen mitzumachen! Zwischen 8:30 und 16:30 Uhr wird unter Anleitung zweier Permakultur Experten von Permagold Dresden eG gepflanzt, was das Zeug hält. Wer hat bringt seinen Spaten und Arbeitsschutz-Handschuhe mit. Kinder können zwischen 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr am Permakultur-Treff mit der Bauernhofpädagogin Heidi Wutzler teilnehmen und in gewohnter Weise die Natur erkunden.
Seit unserem Umwelttag am Pfingstmontag haben schon viele Menschen eine Pflanzenpatenschaft für die Bäume, Sträucher und Kräuter übernommen. Aber ein paar Patenschaften sind auch noch zu vergeben! Gern können Sie mit uns Kontakt aufnehmen und noch Pate werden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.
Nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf – für Rückfragen, Patenschaften oder zur Anmeldung für die Pflanzaktion (Zeitfenster, Personen), damit wir besser planen können unter post@oekokirche.de oder 0176 68573258.
Wir freuen uns auf alle!

Kulturverein Neukieritzsch präsentiert

Herzlich Willkommen zur

Weihnachtsgala 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde,

freuen Sie sich in diesem Jahr endlich wieder auf unsere vorweihnachtliche Veranstaltung.

Datum: 18.12.2022

Beginn: 15:00 Uhr, Einlass 14:30 Uhr

Ort: Parkarena Neukieritzsch

Wir freuen uns auf die Unterstützung unserer Kleinsten, des Gemischten Chores Neukieritzsch e.V., des Musikvereins Neukieritzsch-Regis e.V., des Neukieritzscher Karnevalsclubs e.V. und des Deutzener Happy Dancer e.V.

Und natürlich freuen wir uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen und grüßen herzlichst

Ihr Kulturverein Neukieritzsch

GEBURTSTAGE UND JUBILÄEN SENIOREN

Volkssolidarität Kreisverband Borna e. V.

Veranstaltungsplan Dezember 2022 Seniorenclub Neukieritzsch

Donnerstag, den 01.12.2022
14.00 Uhr Spielenachmittag
Samstag, den 03.12.2022
Abfahrt Lindenvorwerk - „Der Wirt hat die Sau geschlacht“
10.30 Uhr Schlachtfest mit Böhmischer Blaskapelle
Montag, den 05.12.2022
13.00 Uhr Skaten
Dienstag, den 06.12.2022
14.00 Uhr Weihnachtsfeier im Gemeindesaal mit Kaffee und Abendbrot
Mittwoch, den 07.12.2022
18.00 Uhr Mitgliederversammlung „Die Linken“
Donnerstag, den 08.12.2022
14.00 Uhr Singen in froher Runde mit Birgit
Montag, den 12.12.2022
13.00 Uhr Skaten
Dienstag, den 13.12.2022
14.00 Uhr Bingo
Donnerstag, den 15.12.2022
14.00 Uhr Videonachmittag mit D. Hergett
Montag, den 19.12.2022
13.00 Uhr Skaten
Dienstag, den 20.12.2022
14.00 Uhr Weihnachtskaffeeklatsch und Jahresausklang

Clubleitung
Frau Sauer

Ortsgruppe der Volkssolidarität Lobstädt

29.11.2022, 14.00 Uhr Kerzen gießen
13.12.2022, 14.00 Uhr Weihnachtsfeier
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Frau Rosemarie Langner, OT Lobstädt, Neue Straße 17, 04575 Neukieritzsch, Tel. 03433 900324

Seniorentreff der Volkssolidarität Kahnsdorf/Großzössen

01.12.2022, 14.00 Uhr Weihnachtsfeier im Kastanienhof Lobstädt
Ansprechpartner: Frau Schirrmeister, Tel. 03433 902041

Jubilare

Allen Seniorinnen und Senioren, die im November ihren Geburtstag begehen, herzliche Glückwünsche und für das neue Lebensjahr alles Gute!

Im Oktober überbrachte der stellv. Bürgermeister Eckhard Landgraf persönliche Glückwünsche an Frau Elfriede Goldschmidt aus Neukieritzsch, die am 30. Oktober ihren 91. Geburtstag begehen konnte.

Frau Goldschmidt

Er wünschte für das neue Lebensjahr alles Gute.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 16. Dezember 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Donnerstag, der 1. Dezember 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Dienstag, der 6. Dezember 2022, 9.00 Uhr

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Emmauskirchgemeinde Bornaer Land

Jahreslosung für das Jahr 2022

„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.“
Johannesevangelium Kap. 6 Vers 37

Spruch für den Monat Dezember

„Der Wolf findet Schutz beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein. Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Junge leitet sie.“
Jesaja Kap. 11 Vers 6

Wir bitten Sie, sich über die geplanten Termine auf den aktuellen Aushängen oder auf der Homepage zu informieren. Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben! Für Fragen wenden Sie sich bitte per Email an kg.borna@evlks.de oder in dringenden Fällen telefonisch an das Pfarrbüro Neukieritzsch (Tel: 034342/51360) oder an das Pfarramt Borna (Tel: 03433/802185).

Geplante Gottesdienste im Dezember

4. Dezember - 2. Advent
Kollekte für die eigene Kirchgemeinde
- Lobstädt
09:30 Uhr - Gottesdienst mit Pfr. Piehler
- Neukieritzsch
11:00 Uhr - Familiengottesdienst mit Pfr. Piehler
10. Dezember - Samstag
Kollekte für die eigene Kirchgemeinde
- Lippendorf
15:00 Uhr - Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans
11. Dezember - 3. Advent
Kollekte für die eigene Kirchgemeinde
- Kahnsdorf
09:30 Uhr - Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans
18. Dezember - 4. Advent
Kollekte für die eigene Kirchgemeinde
- Neukieritzsch
11:00 Uhr - kreativer Gottesdienst mit den Pfadfindern mit Pfr. Piehler
24. Dezember - Heilig Abend
Kollekte für die eigene Kirchgemeinde
- Kahnsdorf
15:00 Uhr - Christvesper mit Pfr. Piehler
- Lobstädt
15:00 Uhr - Christvesper mit Pfr. i. R. Krieger
- Neukieritzsch
17:00 Uhr - Christvesper mit Pfr. Piehler
25. Dezember - 1. Weihnachtstag
Kollekte für die eigene Kirchgemeinde
- Borna, Stadtkirche St. Marien
10:00 Uhr - Gottesdienst mit Pfr. Dr. Junghans
26. Dezember - 2. Weihnachtstag
Kollekte für die Katastrophenhilfe und Hilfe für die Kirchen in Osteuropa
- Borna, Stadtkirche St. Marien
10:00 Uhr - Gottesdienst mit Sup. Dr. Kinder
31. Dezember - Altjahresabend
Kollekte für die eigene Kirchgemeinde
- Neukieritzsch
18:00 Uhr - kreativer Gottesdienst mit Pfr. Piehler
Sprechzeiten Pfr. Piehler:
Jeden Dienstag von 16:00 - 17:30 Uhr im Pfarrbüro in der Katharina-von-Bora-Kirche zu Neukieritzsch

Gemeindeveranstaltungen Neukieritzsch

- Seniorenkreis
Mittwoch, den 14. Dezember, 14:30 Uhr
- Frauenkreis
Mittwoch, den 14. Dezember, 17:30 Uhr
Lobstädt
-Frauenkreis
Montag, den 12. Dezember, 15:00 Uhr
Kahnsdorf
-Mütterkreis
Montag, den 5. Dezember, 16:30 Uhr
Für Kinder und Jugendliche
Teeniekreis “Treffpunkt“ (ab 9 Jahre) Samstag, 3. Dezember, 11:30 - 13:30 Uhr
Kinderkreis (3-8 Jahre) Samstag, 3. Dezember, 09:30 - 11:00 Uhr
Pfadfinder
Samstag, 10. Dezember, 10:00-12:00 Uhr (Pfadfinder), 13:00-15:00 Uhr (Wölflinge)
Freitag, 23. Dezember, 10:00-12:00 Uhr Basteln bei Tee und Kekse - für Alle

Seniorennachmittag

Am Samstag, den 17. Dezember laden wir Sie herzlich um 14:30 Uhr zu einem Seniorennachmittag mit Pfr. Piehler in die Katharina-von-Bora-Kirche-zu Neukieritzsch ein.

Achtung!

Es können sich kurzfristig immer wieder Termine ändern. Diese werden dann auf unserer Homepage:
www.kirche-bornaer-land.de
bzw. auf aktuellen Aushängen bekanntgegeben!

Unsere Kontonummern bei der Leipziger Volksbank eG

- **für Spenden, Kirchgeld und Friedhofsverwaltung:**
BIC : GENODEF 1LVB
IBAN : DE71 8609 5604 0002 0699 54
Bitte geben Sie immer den genauen Verwendungszweck für die Überweisung an!
Wenn Sie eine Spendenquittung benötigen, geben Sie bitte Ihren Namen und Adresse im Verwendungszweck an.

Achtung

Änderung der Sprechzeiten des Pfarrbüros in Neukieritzsch:
Dienstag 11:00 Uhr - 12:00 Uhr und
Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr
Friedhofsverwaltung:
Sie erreichen die Friedhofsverwaltung für die Friedhöfe in Lippendorf, Kieritzsch, Lobstädt, Großzössen und Kahnsdorf unter der Telefonnummer des Pfarrbüros Neukieritzsch (Tel. 034342/51360) oder per Email an kg.borna@evlks.de
Tel. Pfarrbüro Neukieritzsch: 034342 51 360
Fax: 034342 50146
E - Mail: kg.borna@evlks.de
Internet: www.kirche-bornaer-land.de

Gottesdienste in Deutzen

2. Advent
4. Dezember,
10:00 Uhr - Abendmahlsgottesdienst - Gustav-Adolf-Haus
Veranstaltungen
Seniorenkreise:
Regis-Breitingen, 06.12.2022 um 14:00 Uhr im Pfarrhaus Breitingen
Ramsdorf, 01.12.2022 um 14:00 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf
Kirchenchor:
Regis-Breitingen, freitags um 17:30 Uhr im Pfarrhaus Breitingen
Ramsdorf, dienstags um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf

Bibelstunde Ramsdorf:
Donnerstag, 24.11.2022 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Ramsdorf
Lebendiger Advent 2022
Wir wollen wieder zu einem lebendigen Advent in Häuser und Höfe, Gärten und Garagen einladen. Wenn Sie Gastgeber sein wollen, melden Sie sich bitte im Pfarramt bei Frau Sommer. Auf unserer Homepage und im Pfarramt können Sie sich über freie Termine informieren.

Katholische Gemeinde St. Joseph Borna

Gottesdienste

Die nächste **Heilige Messe** in **Neukieritzsch** findet voraussichtlich am Samstag, dem **10. Dezember 2022**, um 17:00 Uhr in der ev. - luth. Katharina-von-Bora-Kirche statt.
Die aktuelle Gottesdienstordnung und weitere Informationen im Internet unter: www.kath-kirche-borna.de und www.pfarrei-edithstein.de
Kontakt
Katholische Gemeinde St. Joseph
Stauffenbergstraße 7, 04552 Borna
Tel.: (03433) 20 83 50
Fax: (03433) 20 83 53
Mail: borna@pfarrei-edithstein.de
Web: www.kath-kirche-borna.de| www.pfarrei-edithstein.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

In Deutzen hat sich 2022 einiges bewegt

Im Februar hat ein neuer Betreiber das **Eiskaffee „Allcapone“** Am Markt 5, in Deutzen eröffnet. Es ist ein Italiener, der leckeres Eis, Kaffee, Kuchen, Waffeln, Crêpes und eine große Auswahl an Pizzen anbietet.
Zurzeit ist er dabei seine Gaststätte durch einen Anbau zu erweitern, um noch mehr Besuchern die Möglichkeit zur Einkehr zu ermöglichen und kleine Familienfeiern auszurichten. Auch den Außensitz will er noch vergrößern, um die Nachfrage nach freien Plätzen im Sommer erfüllen zu können. Und nächstes Jahr wird das Angebot an Pastagerichten noch erweitert.
Also hoffentlich kommen dann noch mehr Gäste in das Kaffee „Allcapone“ nach Deutzen. Sonst ist ja in Deutzen nicht viel los. Nur der Kulturpark Deutzen ist in der Gegend noch ein gefragter Ort für Veranstaltungen für Jung und Alt.
Im März hat die **Deutsche Vermögensberatung** unter Leitung von Thomas Weiser ein Büro für Geschäfte rund ums Geld und eine Auswahl an Versicherungen angemietet. Es ist ein größeres Ladenlokal, das auf den ersten Blick mit modernem Design anspricht und die Arbeitsplätze locker verteilt sind. Die Familie Weiser hat sich mit der Ausstattung sehr viel Mühe gegeben. Sie haben das Büro an einer Wand mit einer Tapete in Rohbauoptik versehen. Die großen Schaufenster geben den Blick nach draußen, aber auch nach drinnen frei, auch eine kleine Küchenzeile mit Tresen ist in dem großen Raum integriert. Ein wunderschönes Ambiente verströmt dieser Raum.

Im April hat Am Markt 1 Frau Kratzsch, eine Podologin (**medizinische Fußpflegerin**) eine Praxis eröffnet. Sie bietet eine medizinische Versorgung für Fußpatienten wie Diabetikern an. Die Behandlung erfolgt auf Rezept, kann aber auch auf privater Basis genutzt werden. Ob eingewachsen Nägel oder Hühneraugen Frau Kratzsch macht kranke Füße wieder gesund, damit das Laufen wieder schmerzfrei wird.

Im Mai hat Frau Höhmann ebenfalls Am Markt 1, gleich neben der Podologie ein Nagelstudio, in dem nicht nur Hände perfektioniert, sondern auch Füße einer kosmetischen Behandlung unterzogen werden. Sie hat ihr Geschäft auf den Namen „**Formvollendung**“ getauft.
Wenn sie nicht mehr Hand an den Füßen anlegen darf, weil die Kundin bzw. der Kunde zum Beispiel Diabetes hat, dann verweist Frau Höhmann diese gleich an ihre Nachbarin die Podologin Frau Kratzsch.
Auch Frau Kratzsch empfiehlt nach ihrer Behandlung den Kunden einen Besuch bei ihrer Nachbarin. So profitieren beide voneinander und auch die Kunden.
Ich als Vermieterin bin froh, dass diese Läden endlich Mieter gefunden haben, denn bisher mussten wir die Betriebskosten für diese Räume aus eigener Tasche bezahlen.
Da unsere Schule 2019 geschlossen wurde und in dem Gebäude die Bibliothek, und der Heimatverein Räume zur Verfügung gestellt wurden, mussten sie sich ein neues Domizil suchen. Dieses fanden sie in der ehemaligen Kaufhalle Am Markt 2, die bis dahin auch leer stand. Somit sind die ehemaligen leerstehenden Geschäftsräume Am Markt wieder komplett vermietet, welch ein Glück und Wunder.
Das Geschäft an der Pleißebrücke, das Brot, Brötchen und Lebensmittel des täglichen Bedarfs angeboten hatte, ist nach einem Jahr auch schon wieder geschlossen. Wer da kein Auto hat, ist aufgeschmissen oder Kinder, die die Einkäufe für die Eltern erledigen. Aber vielleicht findet sich in der August-Bebel-Straße auch noch ein neuer Mieter.

E. Gaida
Fotos: A. Neumann, LVZ

Bundesweiter Warntag 2022

Der nächste bundesweite Warntag findet am **8. Dezember 2022** statt. An diesem Aktionstag erproben Bund und Länder sowie die teilnehmenden Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden in einer gemeinsamen Übung ihre Warnmittel.
Ab 11:00 Uhr aktivieren die beteiligten Behörden und Einsatzkräfte unterschiedliche Warnmittel, wie z. B. Radio und Fernsehen, digitale Stadtanzeigetafeln oder Warn-Apps. So können Warnungen gelesen oder gehört werden.
Die technischen Abläufe werden im Fall einer Warnung und auch die Warnmittel selber auf ihre Funktion und auf mögliche Schwachstellen hin überprüft. Im Nachgang können eventuelle Schwachstellen beseitigt und so das System der Bevölkerungswarnung sicherer gemacht werden.
Der bundesweite Warntag dient weiterhin dem Ziel, die Menschen in Deutschland über die Warnung der Bevölkerung zu informieren und sie damit für Warnungen zu sensibilisieren, um im Ernstfall besser geschützt zu sein.

Merkblatt
über die Sirenensignale im Freistaat Sachsen
und
über allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirenensignalen

1. Signalprobe

1 Ton von 12 Sekunden Dauer
(immer mittwochs 15:00 Uhr)

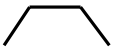

2. Feueralarm

3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

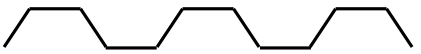

3. Warnung vor einer Gefahr – Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause
(1 Minute Heulton)

Verhaltensregeln:
- ➔ Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen!
- ➔ Informieren Sie sich über die Warn-Apps z. B. NINA, BIWAPP etc.
- ➔ Informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen!
- ➔ Helfen Sie älteren und behinderten Menschen. Informieren Sie ausländische Mitbürger!
- ➔ Befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau!
- ➔ Telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz! Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet.
- ➔ Sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung – Die Gefahr besteht nicht mehr. Informieren Sie sich!

1 Dauerton von einer Minute

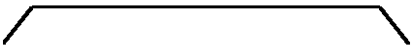

Kultursonntag in Kitzen am 27. November 2022

Ein weiteres Kultursonntagsjahr geht im November auf eine besinnliche, stimmungsvolle und auch fröhliche Art und Weise zu Ende.

Zu Beginn dieses Jahres war die Coronapandemie nicht, wie von vielen erhofft, aus unserem Leben verschwunden. Und es kam noch schlimmer mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24. Februar. Was wohl die allerwenigsten für möglich gehalten hatten, eine kriegerische Auseinandersetzung in Europa, nahm von nun an einen großen und erschreckenden Raum in unserem Alltag ein. Es fällt nicht jedem leicht, sich unter diesen Gegebenheiten mit der Organisation von Festen und Feiern zu beschäftigen. Und doch ist es wichtig, positive und verbindende Momente zu schaffen und damit Kraft und Zuversicht zu geben. Ein Beitrag dazu kann auch das gemeinsame Erleben von Kunst und Kultur sein.

In diesem Sinne möchten wir zum letzten Kultursonntag im Jahr 2022 einladen: Am 27.11., das ist der erste Advent, ist zum wiederholten Mal der Pegauer Elsterchor in Kitzen zu Gast. In der Kreuzkirche sind alle herzlich willkommen zu einem stimmungsvollen Nachmittag mit weihnachtlicher Musik verschiedener Stilrichtungen.

Der Chor wurde auf Initiative der Kitzener Musikerzieherin Hiltrud Wude 2013 gegründet und hat heute 20 Sängerinnen und Sänger. „Wir singen alles, was Spaß macht. Unser Repertoire reicht vom klassischen Volkslied, über Gospel, Madrigale, leichte und lustige Weisen bis hin zu Evergreens und Schlagermedleys". Wer mehr zum Chor und seiner Geschichte wissen will, findet Informationen auf der Internetseite des Elsterchores (pegauer-elster-chor.de). Das Programm wird - dem Termin entsprechend - weihnachtliche Weisen verschiedener Richtungen bereithalten, und das Mitsingen des Publikums ist ausdrücklich erwünscht!

Das diesjährige Adventskonzert beginnt am Sonntag, dem 27.11.2022 um 16:00 Uhr.
Ort: Kreuzkirche Kitzen, Brunnengasse 1 in 04523 Pegau
Der Eintritt für Erwachsene kostet 15 Euro, für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre ist der Eintritt frei.
Ab 15:00 Uhr kann man am Kuchenbuffet verschiedenes Selbstgebackenes probieren, dazu gibt es natürlich Kaffee, Glühwein und andere Getränke. Als weiteres Highlight gibt es wieder den Adventsbasar der Landfrauen, bei dem die eine oder andere gestrickte, gebackene, gebastelte oder lecker gewürzte Kleinigkeit für einen selbst oder als Geschenk für seine Lieben erworben werden kann. Also lieber ein paar Euro extra einstecken!
Wie bei den letzten Veranstaltungen bitten wir darum, sich vorab unter der E-Mail-Adresse foerderverein.kitzen@web.de oder unter Telefon 034203 32078 zu melden, um eine Karte zu reservieren.

Ihr Medienberater vor Ort berät Sie gerne.
Ingolf Otto
0175 2605303 | ingolf.otto@wittich-herzberg.de

Anzeige(n)